

# Schlussbericht

---

über die Prüfung  
der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der

**Gemeinde Bohmte**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Kurzfassung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015</b>	<b>7</b>
2.1	Auftrag, Umfang und Unterlagen der Prüfung.....	7
2.2	Vorangegangene Prüfung, Entlastung für das Vorjahr.....	7
2.3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	8
2.4	Steuerung, internes Kontrollsystem.....	9
2.5	Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse.....	10
<b>3</b>	<b>Bilanz .....</b>	<b>11</b>
3.1	Aktiva.....	11
3.1.2	Sachvermögen.....	12
3.1.3	Finanzvermögen .....	14
3.1.4	Liquide Mittel.....	17
3.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	18
3.2	Passiva .....	19
3.2.1	Nettoposition .....	19
3.2.2	Schulden .....	23
3.2.3	Rückstellungen.....	27
3.2.4	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	29
3.3	Vorbelastungen unter der Bilanz .....	29
<b>4</b>	<b>Ergebnisrechnung.....</b>	<b>31</b>
4.1	Allgemeines.....	31
4.2	Jahresergebnisse.....	31
4.3	Plan-Ist-Vergleich.....	32
<b>5</b>	<b>Finanzrechnung.....</b>	<b>35</b>
5.1	Allgemeines.....	35
5.2	Finanzergebnis.....	36
5.3	Plan-Ist-Vergleich.....	36
<b>6</b>	<b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....</b>	<b>38</b>
<b>7</b>	<b>Anhang und Anlagen zum Anhang .....</b>	<b>40</b>
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....</b>	<b>41</b>
<b>9</b>	<b>Schlussfeststellung .....</b>	<b>42</b>

### **Anlagen**

Anlage 1:	Haushaltssatzungen 2014 und 2015 – Wesentliche Daten und Festsetzungen
Anlage 2:	Bilanz zum 31.12.2014
Anlage 3:	Bilanz zum 31.12.2015
Anlage 4:	Ergebnisrechnung 2014
Anlage 5:	Ergebnisrechnung 2015
Anlage 6:	Finanzrechnung 2014
Anlage 7:	Finanzrechnung 2015

### **Abkürzungsverzeichnis**

AO	=	Abgabenordnung
BauGB	=	Baugesetzbuch
DA	=	Dienstanweisung
GemHKVO	=	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung
GoB	=	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
KGSt	=	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KSG	=	Kommunale Siedlungsgesellschaft
MI	=	Ministerium für Inneres und Sport
Nds. MBl.	=	Niedersächsisches Ministerialblatt
NKomVG	=	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NFAG	=	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	=	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKR	=	Neues Kommunales Rechnungswesen
NLG	=	Niedersächsische Landgesellschaft
NPersVG	=	Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz
NVK	=	Niedersächsische Versorgungskasse
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	=	Runderlass des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport
VwVfG	=	Verwaltungsverfahrensgesetz
WIGOS	=	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH

### **Hinweise für den Leser**

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

Die für das Prüfungsjahr relevante Kassenprüfung ist in der Zeit vom 03. - 05.08.2015 erfolgt. Die Prüfungsergebnisse sind in einem gesonderten Bericht zusammengefasst, der Bericht datiert vom 10.11.2015.

## **1 Kurzfassung**

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 III NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015.

Die folgende Kurzfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

### **Formelles Verfahren zur Haushaltsplanung**

Die Haushaltssatzungen mit den Haushaltsplänen 2014 und 2015 wurden am 27.03.2014 bzw. 23.04.2015 vom Rat beschlossen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Die Auslegungsfrist für den Haushaltsplan 2015 wurde nicht gewahrt. Dies hat jedoch nur zu einem unbeachtlichen Fehler geführt, da die Verkündung der Satzung wirksam erfolgte.

Die Vorlagefrist bei der Aufsichtsbehörde wurde überschritten.

Die Kommunalaufsicht hat die Haushaltssatzung der jeweiligen Berichtsjahre am 15.07.2014 und 15.07.2015 mit der Maßgabe genehmigt, das u. a. alle Investitionen auf den Prüfstand zu stellen sind und eine sorgfältige Abwägung zur Erforderlichkeit vorzunehmen ist.

Der Haushaltsplan 2014 wurde mit einem Überschuss (0,7 Mio. €) geplant, der Haushaltsplan 2015 wies einen Fehlbedarf von 2,3 Mio. € aus. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept war nicht zu erstellen.

### **Entlastung für die Vorjahre**

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat dem Bürgermeister in seiner Sitzung am 10.12.2015 Entlastung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 erteilt. Auch hier wurde die Auslegungsfrist nicht richtig beachtet. In der Bekanntmachung wurde ein zu kurzer Zeitrahmen angegeben.

### **Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 am 20.10.2016 festgestellt. Die Jahresabschlüsse wurden form- aber nicht fristgerecht aufgestellt.

### **Buchführung, Kassengeschäfte und Steuerung**

Aussagen zur Buchführung und zu den Kassengeschäften wurden in einem separaten Prüfungsbericht getroffen. Es ergaben sich u. a. noch Verbesserungspotentiale in den Bereichen Kassenaufsicht und Aktualität der Dienstanweisungen. Die Kassenaufsicht wurde nicht wahrgenommen.

Aufgrund krankheitsbedingter personeller Engpässe und Neubesetzungen wird ein Controlling erst in 2017 eingerichtet.

### **Bilanz**

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2014 beträgt 40,9 Mio. €, zum 31.12.2015 verringert es sich auf 39,2 Mio. €.

Größere Veränderungen gegenüber dem Jahr 2013 haben sich auf der Aktivseite der Bilanz bei den Positionen „Sachvermögen (+ 0,5 Mio. €) und den „Liquiden Mitteln“ (- 2,9 Mio. €) ergeben.

Auf der Passivseite der Bilanz sind wesentliche Veränderungen beim „Basisreinvermögen“ (- 1,5 Mio. €), bei den „Rücklagen“ (+ 0,5 Mio. €), beim „Jahresergebnis“ (-2,5 Mio. €), bei den „Sonderposten“ (- 2,0 Mio. €) und bei den „Schulden“ (+ 3,5 Mio. €) eingetreten.

### **Korrektur der Eröffnungsbilanz**

Im Abschluss 2014 wurden einige Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Dadurch reduziert sich das Reinvermögen. Die größten Veränderungen haben sich bei den „Investitionszuweisungen und -zuschüssen“ sowie bei den „Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ ergeben.

### **Schuldenentwicklung**

Die Verschuldung aus Investitionskrediten hat sich in der Gemeinde Bohmte im Berichtszeitraum um 0,4 Mio. € erhöht. In 2015 mussten Kredite i. H. v. 1.264,9 T€ aufgenommen werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 717 €. Sie liegt über dem Landesdurchschnitt.

In 2014 waren keine Liquiditätskredite erforderlich. Zum Jahresende 2015 mussten 1,7 Mio. € ausgewiesen werden. Im Laufe des Jahres 2015 musste kurzzeitig der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

### **Rückstellungen**

Erhöhungen haben sich insbesondere bei den Pensionsrückstellungen sowie den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ergeben. Bei den Rückstellungsbeträgen für Pensionen kam es durch Personalveränderungen zu Verschiebungen. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum 31.12.2014 gebildet und haben sich durch Auflösung oder Inanspruchnahme reduziert. Zum 31.12.2015 waren teilweise neue Rückstellungen erforderlich

### **Vorbelastungen**

Den Anforderungen des § 54 V GemHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Die Höhe der Bürgschaften hat sich aufgrund der Übernahme neuer Ausfallbürgschaften erhöht.

### **Ergebnisrechnung**

Gegenüber dem Planwert hat sich das Jahresergebnis in 2014 um 467,4 T€ verschlechtert. In 2015 hat sich das Jahresergebnis um 423,0 T€ verbessert, fällt jedoch mit - 2.001,2 T€ insgesamt schlecht aus. 2014 konnte noch ein Überschuss von 240,5 T€ erzielt werden.

Die Entwicklung wurde maßgeblich beeinflusst durch geringere Steuereinnahmen und geringere Schlüsselzuweisungen.

Die Ergebnisrechnung ist ordnungsgemäß nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt worden.

### **Finanzrechnung**

Der „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ wird mit 1.090,0 T€ (2014) bzw. -3.744,6 T€ (2015) ausgewiesen. Es ist nur in 2014 möglich, die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung daraus zu decken.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nur in 2015 erfolgt.

Aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen (vgl. § 14 GemHKVO) ergibt sich in 2015 ein positiver Saldo von 1.692,9 T€, der aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten stammt.

Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres 2014 i. H. v. 2.982,9 T€ verringert sich bis zum Jahresende 2015 auf 109,7 T€.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt.

Künftig sind die Ermächtigungsübertragungen bei der Gegenüberstellung von Ansatz- und Ergebniszahlen zu berücksichtigen.

### **Anhang und Anlagen zum Anhang**

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Künftig sollte der Bericht ausführlicher ausfallen.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang liegen vor.

### **Dauernde Leistungsfähigkeit**

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bohmte ist nach den Maßstäben des § 23 GemHKVO aktuell nur eingeschränkt gegeben.

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden im Rahmen der Prüfung Budgetüberschreitungen festgestellt, die nur im Rahmen der Gesamtdeckung gedeckt werden konnten. Ein formales Genehmigungsverfahren wurde nicht eingeleitet. Künftig sind die gesetzlichen Regelungen zu beachten.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015**

### **2.1 Auftrag, Umfang und Unterlagen der Prüfung**

Gesetzliche Grundlage dieser Prüfung bildet § 153 III NKomVG. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Gemeinderates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 129 I NKomVG).

Die Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wurde in der Zeit 25.10. bis 02.12.2016 in den Diensträumen der Gemeinde Bohmte nach vorheriger Anzeige durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 III NKomVG). Die Prüfung wurde von den RPA-Mitarbeitern Göhler und Olschewski vorgenommen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das RPA über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen zu den Haushaltsjahren 2014 und 2015 (§ 156 III NKomVG). Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten bzw. in zukünftigen Haushaltsjahren ausgeräumt werden oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Von einer Darstellung im Bericht wurde in diesen Fällen im Allgemeinen abgesehen.

### **2.2 Vorangegangene Prüfung, Entlastung für das Vorjahr**

Die Schlussberichte des RPA über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 datieren vom 04.11.2015.

Gemäß § 129 I NKomVG ist dem Bürgermeister in der Ratssitzung am 10.12.2015 Entlastung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 erteilt worden.

Die Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 erfolgte am 15.01.2016.

Gemäß § 129 II Satz 2 GemHKVO ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. In der Bekanntmachung wurde ein Zeitraum vom 18. - 22.01.2016 angegeben. Dabei handelt es sich um weniger als 7 Tage.

■ Künftig ist auf die Einhaltung der Auslegungsfrist zu achten. Sofern der fehlerhafte Auslegungszeitraum nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht wird, ist er als unbeachtlich einzustufen. Bislang wurden keine Einwendungen erhoben und es ist auch nicht davon auszugehen, dass noch Einwände erhoben werden könnten. In diesem Fall wären die erforderlichen Schritte der Verwaltung einzuleiten.

Eine schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Schlussberichten gemäß § 156 IV und § 129 I Satz 2 NKomVG wurde nicht erstellt. Es wurde in den Vorlagen zur Entlastungserteilung auf die künftige Einhaltung der Prüfbemerkungen hingewiesen.

- Die Prüfungsbemerkungen der Vorjahre wurden teilweise ausgeräumt.

### **2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist der vom Rat beschlossene Haushaltsplan.

Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzungen sowie die inhaltlichen Festsetzungen sind aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht ersichtlich; es wird darauf verwiesen.

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Rat gleichzeitig die mittelfristige Investitionsplanung sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2015 bis 2017 bzw. 2016 bis 2018 festgesetzt.

Die Haushaltspläne sind nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

- Nach § 114 I NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung in beiden Berichtsjahren überschritten.

Gemäß § 114 II S.3 NKomVG ist der Haushaltsplan im Anschluss an die Verkündung der Haushaltssatzung an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Verkündung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Die Haushaltssatzung 2015 wurde im Amtsblatt vom 15.08. bekanntgemacht. Die Auslegungsfrist war vom 10. - 18.08.2015 terminiert. Die Frist für die Auslegung war bereits fast verstrichen, als die Haushaltssatzung bekanntgemacht wurde.

Nach § 11 V S.2 NKomVG ist die Satzung nicht vor Ablauf des ersten Tages der Auslegung verkündet. Da der 15.08. auf einen Samstag fällt ist der Montag 17.08. als maßgebliches Datum anzunehmen. Dieser fällt in den Zeitraum der Auslegung, so dass die Haushaltssatzung mit Ablauf des 17.08. verkündet wurde. Bei Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Verkündung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Verkündung der Satzung verletzt worden sind. Dies ist hier nicht der Fall. Der Fehler wurde nach Aussage der Verwaltung nicht gerügt, so dass die fehlerhafte Auslegungsfrist als unbeachtlich einzustufen ist. Der Haushaltsplan wird erst am 26.08.2015 wirksam.

- Künftig sind die Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung und die Auslegungsfristen zu beachten. Bei der Veröffentlichung im Amtsblatt ist der zeitliche Vorlauf für den Druck des Amtsblattes zu berücksichtigen.

Der Haushaltsplan 2014 wurde mit einem Überschuss von 707,9 T€ geplant. Der Haushaltsplan 2015 wies einen Fehlbedarf von insgesamt 2.306,9 T€ aus. Die Deckung sollte aus der Überschussrücklage erfolgen, die mit einem Wert von 3,2 Mio. € prognostiziert wurde. Zum Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung lagen die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 noch nicht vor, so dass die Prognose als Grundlage herangezogen wurde. Der Anforderung des § 110 IV NKomVG (Haushaltsausgleich) wurde damit entsprochen, so dass kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Es war ein fiktiver Ausgleich möglich.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in den Jahren 2016 (1.429,3 T€), 2017 (127,0 T€) und 2018 (52,0 T€) vor. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Tilgungsleistungen ist für diesen Zeitraum insgesamt keine Entschuldung vorgesehen.

■ Der Stellenplan 2014 weist insgesamt 89 Planstellen aus. In 2015 stieg die Zahl auf 93. Das Benehmen mit dem Personalrat wurde nicht hergestellt. Künftig ist das Benehmen gemäß § 75 Nr. 6 des Nds. Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) herzustellen.

Der Landkreis Osnabrück als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 am 15.07.2014 bzw. 15.07.2015 genehmigt. Die Genehmigung 2015 wurde mit der Maßgabe versehen, eigenverantwortlich zu handeln sowie alle Investitionen auf den Prüfstand zu stellen und eine sorgfältige Abwägung zur Erforderlichkeit vorzunehmen. Es wurde auf das Haushaltssicherungskonzept zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 verwiesen.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzungen führte dazu, dass die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Das „Nothaushaltsrecht“ gestattet z. B. keine neuen freiwilligen Aufgaben, wie Zuschüsse oder ähnliches. Während der vorläufigen Haushaltsführung dürfen die Finanzverhältnisse des Vorjahres nicht ausgeweitet werden. Es dürfen nur Aufgaben finanziert werden, die weitergeführt werden, unverzichtbar sind und nicht bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung verschoben werden können. Neue Aufgaben sind nur zulässig, wenn die Kommune dazu rechtlich verpflichtet ist. Die Fortführung von Maßnahmen, für die bereits im Finanzhaushalt des Vorjahres Beträge veranschlagt waren, ist unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Soweit geprüft wurden die Vorschriften i. d. R. eingehalten.

■ Die Mitarbeiter sollten insbesondere bei freiwilligen Aufgaben und neuen Investitionen auf die Einschränkungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung hingewiesen werden.

## **2.4 Steuerung, internes Kontrollsystem**

Seit der Einführung des doppischen Haushalts hat die Gemeinde den Haushalt in drei Teilhaushalte untergliedert, diesen 47 Produkte zugeordnet (§ 4 GemHKVO) und damit die Grundlagen für eine Verwaltungssteuerung nach dem Ansatz des Neuen Steuerungsmodells (NSM) gelegt.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 III NKomVG war das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind. Eine Prüfung, ob die Investitionsentscheidungen von dem jeweils zuständigen Organ getroffen wurden, erfolgte dabei im Rahmen dieser Prüfung nicht.

Soweit im Rahmen der Prüfung erkennbar, ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Verwaltungshandeln auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Das Rechnungswesen der Gemeinde Bohmte wird seit Oktober 2006 mittels der Finanzsoftware „newsystem<sup>®</sup> kommunal“ der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm abgewickelt. Eine Zertifizierung der Finanzsoftware liegt vor; Zugriffsberechtigungen (Lese- und Schreibzugriffe) für die Finanzsoftware werden in Abstimmung mit der Fachdienstleitung Finanzen von der ITEBO vergeben. Die Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls mit dem genannten Buchführungssystem erstellt. Die Bilanz wurde manuell erstellt.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 IV GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt. Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschl. der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde soweit geprüft eingehalten.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung (DA) gemäß § 41 I GemHKVO wurde durch den Bürgermeister erlassen. Die derzeit gültige DA ist am 16.02.2015 in Kraft getreten.

■ Ausweislich der Kassenprüfung des RPA im September 2015 gibt es noch Verbesserungspotentiale hinsichtlich der Kassenaufsicht, der Aktualität der Dienstanweisungen und der Bestellung zum Kassenverwalter. Die Kassenaufsicht wurde nicht wahrgenommen.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde gemäß § 21 GemHKVO nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling einzurichten. Des Weiteren sollen Ziele, Kennzahlen und ein Berichtswesen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

■ Aufgrund krankheitsbedingter personeller Engpässe und Neubesetzungen wird ein Controlling erst ab dem Jahr 2017 eingeführt.

Die Jahresabschlüsse mit dem Anhang und den Anlagen fallen in ihren Erläuterungen recht kurz aus. Künftig sollte auch ein Ausblick auf erwartete finanzielle Entwicklungen erfolgen.

## **2.5 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse**

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Er besteht nach § 128 II NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 III NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anla-

gen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für die Jahresabschlüsse vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 am 20.10.2016 festgestellt.

■ Die Jahresabschlüsse sind entsprechend den Formvorschriften nach §§ 128 NKomVG aufgestellt worden. Die Frist zur Aufstellung wurde nicht gewahrt (129 I NKomVG).

Die Ergebnisrechnung 2014 weist einen Überschuss von 240,5 T€ aus. Die Ergebnisrechnung 2015 wird mit einem Fehlbetrag von 2.001,2 T€ abgeschlossen.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

■ Bei der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass im Jahr 2014 die Beträge beim Finanzvermögen nicht mit der Summen- und Saldenliste übereinstimmten. Es handelt sich insgesamt um eine Abweichung von 20.267,96 €. Diese Veränderung ist durch Buchungen nach Buchungsschluss entstanden und hat somit die Summen- und Saldenliste verändert. Für die Bilanz wurden die Beträge manuell korrigiert. Eine Korrektur im Buchführungsprogramm Infoma ist nicht erfolgt. Künftig ist sicherzustellen, dass im abgeschlossenen Haushaltsjahr keine Buchungen mehr vorgenommen werden können.

### **3 Bilanz**

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2014 beträgt 40.898,4 T€. Am 31.12.2015 werden 39.180,9 T€ ausgewiesen. Gegenüber dem Stichtag 31.12.2013 hat sich das Bilanzvolumen im Berichtszeitraum um insgesamt 1.971,3 T€ bzw. 4,8 % verringert.

Die vollständigen Bilanzen der Gemeinde werden diesem Bericht als **Anlage 2 und 3** beigelegt; es wird darauf verwiesen.

Nachfolgend sind die Bilanzpositionen aus den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 mit den Prüfungsfeststellungen dargestellt. Es wird grundsätzlich nur auf **wesentliche** Änderungen, bezogen auf die jeweilige Bilanzposition, eingegangen.

#### **3.1 Aktiva**

Die Werte in der Finanzbuchhaltung stimmen mit den Anlagenachweisen überein.

Die Abschreibungszeiträume (Nutzungsdauern) entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Abschreibungstabelle für Niedersachsen. § 47 IV GemHKVO (Abschreibungsbeginn) wird berücksichtigt.

Soweit geprüft, entspricht die Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den Unterkonten den rechtlichen Vorgaben.

Im Folgenden wird bei der Beschreibung der einzelnen Bilanzpositionen immer Bezug auf den aktuellsten Wert (2015) genommen.

### 3.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen					
Bilanzposition		31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.466.755,11	1.469.530,23	1.322.897,54	-143.857,57
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.278.096,40	16.201.940,22	16.044.720,02	-233.376,38
2.3	Infrastrukturvermögen	17.264.668,34	18.674.549,36	18.167.289,36	902.621,02
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	788.488,10	715.432,00	648.238,00	-140.250,10
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	681.804,14	744.243,98	808.599,68	126.795,54
2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	245.956,09	69.709,03	209.033,29	-36.922,80
<b>Gesamt</b>		<b>36.725.768,18</b>	<b>37.875.404,82</b>	<b>37.200.777,89</b>	<b>475.009,71</b>

Bei der Prüfung des Sachvermögens wurden die im Buchführungsprogramm hinterlegten Daten zugrunde gelegt. Auf eine Belegprüfung wurde verzichtet.

#### **Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken ➔ 1.322.897,54 €**

Die unbebauten Grundstücke beinhalten im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grund und Boden, sowie unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer.

Der Buchwert hat sich im Berichtszeitraum insgesamt um 143,9 T€ verringert.

Den Zugängen in Höhe von insgesamt 24,4 T€ standen Abgänge in Höhe von 168,3 T€ gegenüber. Die größte Veränderung ergibt sich durch den Abgang des Regenrückhaltebeckens / den Ausgleich Bruchheide (148,6 T€).

#### **Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken ➔ 16.044.720,02 €**

Die bebauten Grundstücke beinhalten die auf dem Grund und Boden der Gemeinde errichteten Gebäude und sonstigen Aufbauten.

Der Buchwert hat sich im Berichtszeitraum insgesamt um 233,4 T€ verringert.

Den Abschreibungen und Abgängen im Berichtszeitraum in Höhe von 565,8 T€ standen Zugänge in Höhe von 332,4 T€ gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge setzen sich zusammen aus dem Erwerb des Gebäudes „Bremer Straße 6 / Bürgerbüro“ (211,7 T€), der Leichtathletikbahn (58,6 T€), sowie der Schützenhalle Bohmterheide (43,4 T€). Die Abgänge ergeben sich überwiegend aus den ordentlichen Abschreibungen.

Soweit geprüft, wurden die „Neuanlagen“ richtig erfasst.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

**Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen ➔ 18.167.289,36 €**

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere Straßen, Wege und Plätze.

Der Restbuchwert des Infrastrukturvermögens stieg im Berichtszeitraum um 902,6 T€.

Den Zugängen in Höhe von insgesamt 2.244,5 T€ standen Abgänge i. H. v. 1.341,8 T€ gegenüber.

Die Zugänge stehen überwiegend mit Sanierungsmaßnahmen der Ortdurchfahrt Hunteburg im Zusammenhang. Bei den Abgängen handelt es sich fast ausschließlich um die ordentlichen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens.

Eine Sachprüfung bzgl. der Sanierung der Ortdurchfahrt ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht erfolgt.

Die Abschreibungen erfolgen, soweit ersichtlich, entsprechend der AfA-Tabelle.

**Bilanzposition 2.6: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ➔ 648.238,00 €**

Die Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum von 788,5 T€ um 140,3 T€ auf 648,2 T€ verringert.

Den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 161,0 T€ standen Zugänge in Höhe von 20,7 T€ gegenüber.

Soweit geprüft, wurden die Zu- und Abgänge richtig gebucht und in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die hinterlegten Nutzungsdauern entsprechen den Vorgaben des Landes Niedersachsen.

**Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**

**➔ 808.599,68 €**

Diese Bilanzposition setzt sich aus den Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den Sammelposten zusammen.

Die Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum um 126,8 T€ erhöht.

Den ordentlichen Abschreibungen i. H. v. insgesamt 250,1 T€ standen Zugänge i. H. v. insgesamt 376,9 T€ im Berichtszeitraum gegenüber.

Die größten Zugänge waren:

- Digitalfunk Feuerwehr 45,5 T€
- PC Ausstattung HRS Bohmte 32,1 T€
- 72h-Aktion Spielplatz 19,7 T€
- Mensa Grundschule 17,2 T€

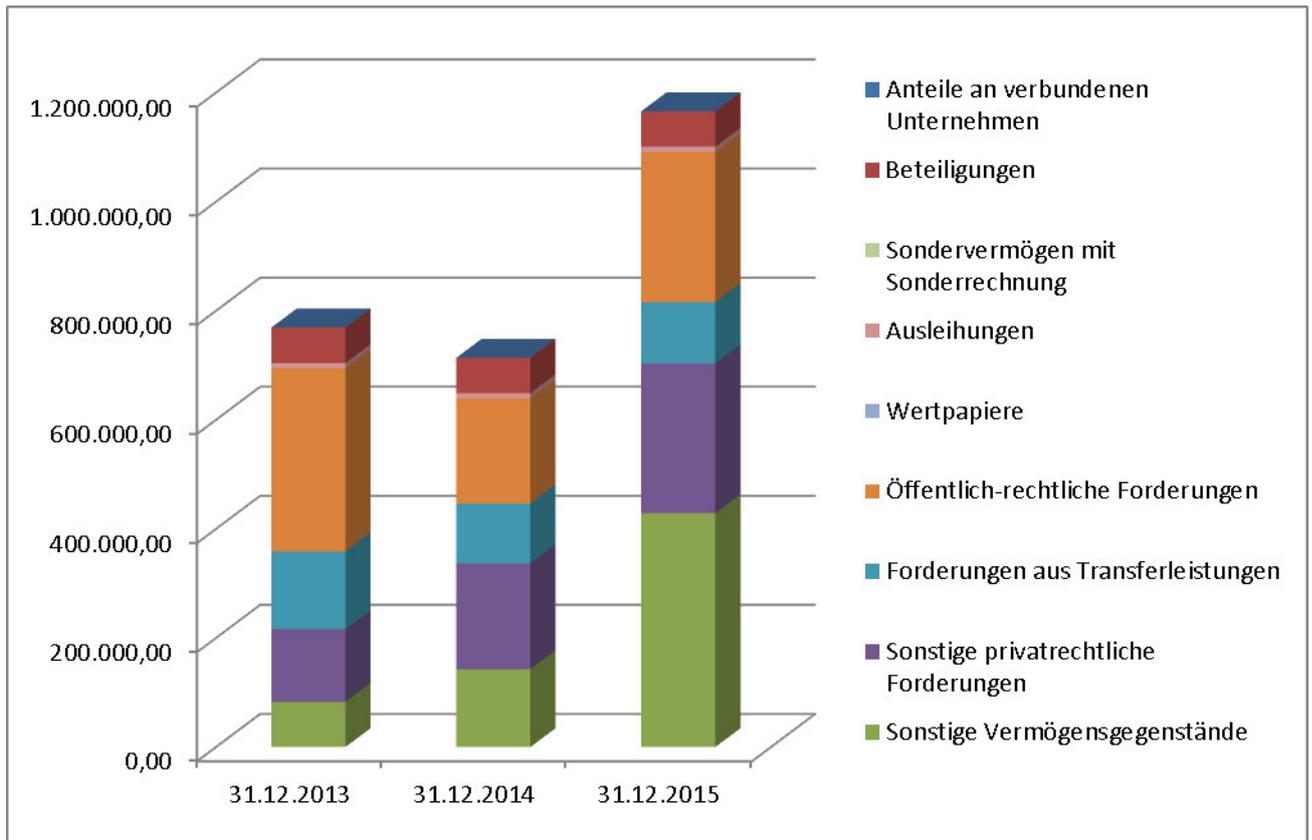
Soweit geprüft wurden die Zugänge richtig gebucht und in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Die hinterlegten Nutzungsdauern entsprechen den Vorgaben des Landes Niedersachsen.

### 3.1.3 Finanzvermögen

Bilanzposition		Finanzvermögen			
		31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	1,00	0,00
3.2	Beteiligungen	65.100,00	65.100,00	65.100,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	9.878,23	9.878,23	9.878,23	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	335.617,70	192.370,54	274.871,95	-60.745,75
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	142.723,84	109.561,82	112.684,82	-30.039,02
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	133.141,25	194.289,91	274.637,62	141.496,37
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	82.927,79	142.801,88	428.759,21	345.831,42
<b>Gesamt</b>		<b>769.389,81</b>	<b>714.003,38</b>	<b>1.165.932,83</b>	<b>396.543,02</b>

Das Finanzvermögen hat sich im Berichtszeitraum um 396,5 T€ auf 1.165,9 T€ erhöht. Die Entwicklung und Verteilung sieht wie folgt aus:



Die einzelnen Positionen wurden vom RPA auf den richtigen Ausweis in der Bilanz (Zuordnung und Höhe) sowie auf die Beachtung des Saldierungsverbotes geprüft. Weiterhin wurde geprüft, ob die Forderungen in der Forderungsübersicht richtig ausgewiesen wurden, ob Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entsprechend der Gesetzeslage erfolgten und Wertberichtigungen vorgenommen wurden.

Die gemäß § 56 II GemHKVO für die Forderungen zu erstellende Forderungsübersicht liegt für beide Berichtsjahre vor und entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Forderungsübersicht überein.

Das Saldierungsverbot bedeutet, dass Überzahlungen bei den Debitoren nicht mindernd bei den Forderungen auszuweisen sind, sondern zu den sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert werden müssen. Soweit geprüft, wurde dies beachtet.

Die Gemeinde Bohmte hat in der Dienstanweisung (DA) vom 01.03.2015 gemäß 41 I GemHKVO Regelungen zu Niederschlagung, Stundung, Erlass und Insolvenzverfahren (§ 20 DA) getroffen.

Zur Unterstützung und Bearbeitung von Vollstreckungsverfahren wird in der Gemeinde bis Anfang 2016 das Programm „Der Vollstrecker“ eingesetzt. Danach wurde umgestellt auf „newsystem“. Alle Forderungen werden i. d. R. 14 Tage nach Fälligkeit gemahnt. Nach spätestens 6 Wochen wird eine Forderung an die Vollstreckung übergeben.

Die Verfahrensweise ist nicht zu beanstanden.

#### Stundungen:

Eine Stundung ist eine Maßnahme, durch die die Fälligkeit einer Forderung auf Antrag hinausgeschoben wird.

■ Bei den geprüften Stundungen aus den Jahren 2013 - 2015 lagen, soweit geprüft, für alle bewilligten Stundungen Anträge vor. Künftig sind nur schriftliche Anträge zu bescheiden.

Bei den überprüften Stundungsfällen lagen angemessene Ratenzahlungsvereinbarungen vor und der neue Zahlungstermin wurde eindeutig festgelegt.

■ An den schriftlichen Nachweis der wirtschaftlichen Härte sollte künftig ein genauere Maßstab angelegt werden. So sind beispielsweise neben den Gewerbesteuerbescheiden auch die Einkommensteuerbescheide bei der Beurteilung zu berücksichtigen.

■ In den Stundungsbescheiden ist der Hinweis auf die sofortige Fälligkeit bei Ausbleiben einer Rate mit aufzunehmen.

In den geprüften Fällen wurden die gestundeten Beträge angemessen verzinst.

Die Zuständigkeit wurde im Rahmen dieser Prüfung nicht geprüft.

#### Wertberichtigungen:

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist dem Forderungsausfallrisiko Rechnung zu tragen, indem die Forderungen bezüglich ihrer Werthaltigkeit überprüft werden. Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung sind zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und mittels Wertberichtigungen zu korrigieren. Zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfallrisikos empfiehlt sich die Pauschalwertberichtigung, während einzeln bewertbare Forderungsausfälle in Form von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt werden sollten. Nach dem Vorsichtsprinzip müssen uneinbringliche Forderungen vollständig und zweifelhafte Forderungen in Höhe des wahrscheinlichen Zahlungsausfalls berichtigt werden.

Wertberichtigungen wurden erstmals im Jahresabschluss 2014 vorgenommen. In 2014 wurden insgesamt 163,3 T€ bereinigt und in 2015 = 188,5 T€.

#### **Bilanzposition 3.6: Öffentlich-rechtliche Forderungen ➔ 274.871,95 €**

Diese Position hat sich in den Berichtsjahren um insgesamt 60,7 T€ verringert. Im Wesentlichen befinden sich hierunter Gewerbesteuerforderungen. Ein Großteil dieser Forderungen wurde wertberichtigt. Das Saldierungsverbot wurde beachtet.

Beim Abgleich der Bilanz mit der Summen-Saldenliste ist aufgefallen, dass diese teilweise nicht übereinstimmten. Ursache dafür waren Buchungen, die nachträglich mit Forderungen aus 2014 aufgerechnet bzw. gutgeschrieben wurden. Für die Bilanz 2014 wurden diese Buchungen manuell korrigiert.

■ Künftig ist darauf zu achten, dass Buchungen im alten Jahr nach Buchungsschluss nicht mehr möglich sind. Es wird auf den Berichtsteil 2.5 verwiesen.

**Bilanzposition 3.7: Forderungen aus Transferleistungen ➔ 112.684,82 €**

Bei dieser Bilanzposition werden u. a. Zuschüsse für die U3-Förderung sowie die Erstattung der Tagespflege aktiviert.

Die ausgewiesenen Forderungen stimmen mit der Forderungsübersicht überein und sind nicht zu beanstanden.

**Bilanzposition 3.8: Privatrechtliche Forderungen ➔ 274.637,62 €**

Privatrechtliche Forderungen reflektieren Geld- oder Sachleistungsansprüche der Kommune aufgrund eines vertraglichen oder gesetzlichen, privatrechtlichen Schuldverhältnisses, insbesondere Dienstleistungen, Mieten, Pachten und Zinsen.

Die Forderungen sind im Berichtszeitraum um 141,5 T€ auf 274,6 T€ gestiegen. Der Anstieg der Forderungen steht in Zusammenhang mit einer Kaufpreiszahlung für ein Grundstück. Die Zahlung wurde erst in 2016 fällig.

**Bilanzposition 3.9: Sonstige Vermögensgegenstände ➔ 428.759,21 €**

Bei den unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Gewerbesteuerumlage (Überzahlung 2015 = 262,8 T€) und der Versorgungsrücklage für die Beamten bei der NVK (67,5 T€).

Die Forderungen werden, soweit geprüft, ordnungsgemäß bilanziert und das Saldierungsverbot beachtet.

**3.1.4 Liquide Mittel ➔ 109.733,14 €**

Bei der Gemeinde Bohmte hat sich diese Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Konto	31.12.2015 (€)	31.12.2014 (€)	Abweichung (€)
Sparkasse Osnabrück	71.051,16	697.466,28	-626.415,12
Oldenburgische Landesbank	1.560,68	41.489,70	-39.929,02
Volksbank Bramgau – Wittlage	16.439,50	835.306,01	-818.866,51
Postbank Hannover	1.605,47	1.591,59	13,88
Termingeld	0	98,79	-98,79
Schul- und Kindergartenkonten	13.328,65	22.150,49	-8.821,84
Bürokassen	5.747,68	73.199,32	-67.451,64
<b>Gesamt</b>	<b>109.733,14</b>	<b>1.671.302,18</b>	<b>-1.561.569,04</b>

Die liquiden Mittel zum 31.12. des jeweiligen Jahres setzen sich aus den Sichteinlagen bei den Banken, den Schul- und Kindergartenkonten, sowie aus dem Bargeldbestand zusammen. Der Bestand in der Bilanz stimmt mit den Kontoauszügen der Banken überein.

Die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein.

**3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung ➔ 139.454,74 €**

<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>				
<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>
	1	2	3	Spalten 3-1
	€	€	€	€
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	88.304,19	74.088,50	139.454,74	51.150,55
<b>Gesamt</b>	<b>88.304,19</b>	<b>74.088,50</b>	<b>139.454,74</b>	<b>51.150,55</b>

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) nachgewiesen (§ 49 I GemHKVO).

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere Umlagevorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse sowie die Beamtengehälter für Januar gebucht. In 2015 wurde zusätzlich ein Zuschuss für die offene Jugendarbeit sowie für frühe präventive Hilfen an das Kinderhaus Wittlage ausgewiesen.

■ In 2015 werden Zinszahlungen für Darlehen nachgewiesen, die Aufwand für 2016 darstellen und auch erst in 2016 zur Auszahlung anstehen. Die Problematik wurde von der Verwaltung erkannt und eine richtige Buchung gleichartiger Fälle ab dem Jahr 2016 zugesichert.

## 3.2 Passiva

### 3.2.1 Nettoposition

Nettoposition					
Bilanzposition		31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
<b>1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>7.972.218,11</b>	<b>6.449.728,57</b>	<b>6.449.728,57</b>	<b>-1.522.489,54</b>
1.1.1	Reinvermögen	8.256.670,27	6.449.728,57	6.449.728,57	-1.806.941,70
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-284.452,16	0,00	0,00	284.452,16
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>12.187,08</b>	<b>466.581,56</b>	<b>469.603,69</b>	<b>457.416,61</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	452.589,92	452.589,92	452.589,92
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	2.175,05	2.175,05	2.175,05
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	12.187,08	11.816,59	14.838,72	2.651,64
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>739.217,13</b>	<b>240.477,25</b>	<b>-1.760.700,08</b>	<b>-2.499.917,21</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-397.019,85	0,00	240.477,25	637.497,10
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	1.136.236,98	240.477,25	-2.001.177,33	-3.137.414,31
<b>1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>16.609.354,48</b>	<b>15.065.226,64</b>	<b>14.617.905,00</b>	<b>-1.991.449,48</b>
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.084.007,45	13.582.789,65	13.153.449,37	-1.930.558,08
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.202.727,41	1.412.573,00	1.362.902,00	160.174,59
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	322.619,62	69.863,99	101.553,63	-221.065,99
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>25.332.976,80</b>	<b>22.222.014,02</b>	<b>19.776.537,18</b>	<b>-5.556.439,62</b>

Die Nettoposition entspricht der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet.

#### **Bilanzposition 1.1: Basis-Reinvermögen ➔ 6.449.728,57 €**

Das Basisreinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen (6.449.728,57 €) und dem Sollfehlbetrag aus dem kameralem Abschluss (0,00 €).

Das Reinvermögen ergibt sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte sowie ggf. der zu bildenden Rücklagen und der Sonderposten. Dabei ist die Höhe des Reinvermögens in der Bilanz als Restgröße wesentlich von der Bewertung der übrigen Bilanzpositionen abhängig.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 V Satz 2 NKomVG). Ausnahmen: Überschussrücklagen können nach § 110 VII Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und empfangene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücksanteile des Beitragsaufkommens) gehen nach § 42 V Satz 2 GemHKVO in das Reinvermögen über.

Hinweis:

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, ausgenommen das Reinvermögen, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren (Schluss-) Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt (§ 61 IV GemHKVO).

Das gilt nach § 61 II Satz 4 GemHKVO nicht für die Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen für die erste Eröffnungsbilanz.

Eine Berichtigung kann nach § 61 III GemHKVO letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss (Abschluss 2014) vorgenommen werden. Später notwendig werdende Veränderungen sind dann in den Jahresabschlüssen der Gemeinde ergebniswirksam zu verbuchen.

Bei der Gemeinde Bohmte hat sich das Reinvermögen im Berichtszeitraum um 1.806.941,70 € verringert. Die Veränderungen resultieren überwiegend aus der Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHKVO. Lediglich 9,8 T€ ergeben sich aufgrund unentgeltlicher Grundstücksgeschäfte.

Die einzelnen Änderungen wurden bei den betroffenen Bilanzpositionen geprüft. Die größten Veränderungen haben sich bei den „Investitionszuweisungen und -zuschüssen“ sowie bei den „Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ ergeben. Es wird auf die tabellarische Darstellung der Veränderungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Korrekturen sind soweit geprüft nicht zu beanstanden.

Soll-Fehlbeträge aus dem letzten kameralen Abschluss sind nach Artikel 6 VIII S. 3 NeuOGemHR in die erste Eröffnungsbilanz aufzunehmen und mit den nach doppischem Haushaltrecht erzielten Überschüssen zu verrechnen (Artikel 6 IX NeuOGemHR).

Im Berichtsjahr 2013 wurden Überschüsse i. H. v. 1.136.236,98 € erzielt. Diese waren zunächst mit dem Sollfehlbetrag zu verrechnen. Diese Bilanzposition konnte damit auf Null reduziert werden.

**Bilanzposition 1.2 Rücklagen ➔ 469.603,69 €**

Nach § 123 I NKomVG bildet die Kommune Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses. Sofern ein entsprechender Ergebnisverwendungsbeschluss seitens der Vertretung gefasst wird, werden die Jahresüberschüsse des or-

dentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses der jeweiligen Vorperiode der Rücklage zugeführt.

Nach Verrechnung des Überschusses 2013 mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss wurde zunächst der Fehlbetrag aus Vorjahren i. H. v. 397.019,85 € ausgeglichen. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 454.764,97 € wurde in Höhe von 452.589,92 € in die „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und in Höhe von 2.175,05 € in die „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt. Der entsprechende Beschluss wurde im Rat in der Sitzung am 10.12.2015 gefasst.

Nähere Erläuterungen zur Verwendung des Jahresüberschusses 2014 werden unter der folgenden Bilanzposition dargestellt.

**Bilanzposition 1.3: Jahresergebnis ➔ -1.760.700,08 €**

Die Bilanzposition gliedert sich in die Ergebnisvorträge aus Vorjahren und den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Unter der Bilanzposition weist die Gemeinde den Jahresfehlbetrag 2015 i. H. v. -2.001,2 T€ und die Überschüsse aus Vorjahren i. H. v. 240,5 T€ aus. Zum 31.12.2014 wird nur der Jahresüberschuss von 240,5 T€ ausgewiesen. Fehlbeträge waren nicht vorhanden.

Der in der jeweiligen Bilanz ausgewiesene Betrag entspricht dem Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichem Ergebnis der Ergebnisrechnung gemäß § 50 II GemHKVO.

■ Der Überschuss aus dem Jahr 2014 sollte durch entsprechenden Ratsbeschluss in die Rücklage (getrennt nach ordentlichem und außerordentlichem Überschuss) überführt werden. Anschließend ist der Jahresfehlbetrag 2015 durch die Entnahme aus der Rücklage zu mindern und der Restbetrag auf die neue Rechnung vorzutragen.

**Bilanzposition 1.4: Sonderposten ➔ 14.617.905,00 €**

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für **abnutzbare** Vermögensgegenstände sind gemäß § 42 V Satz 1 GemHKVO in einen Sonderposten einzustellen. Werden die Anlagegüter aktiviert, ist bei der Mittelherkunft die Finanzierungsquelle auf der Passivseite zu verdeutlichen. Ferner wird in den Folgejahren durch die erfolgswirksame Auflösung der passivierten Zuweisungen und Zuschüsse dem Abschreibungsaufwand eine ertragswirksame Position gegenüber gestellt.

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für **nicht abnutzbare** Vermögensgegenstände, insbesondere Grundstücke, werden gemäß § 42 V Satz 2 GemHKVO auf der Passivseite der Bilanz als Reinvermögen ausgewiesen.

Die Sonderposten beinhalten nachfolgende Positionen:

#### **1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen u. -zuschüssen ➔ 13.153.449,37 €**

An dieser Stelle werden hauptsächlich die erhaltenen Investitionszuweisungen des Bundes, des Landes und des Landkreises erfasst.

Die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind im Berichtszeitraum insgesamt um 1.930,6 T€ gesunken.

Die Veränderungen der Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2014. Die größte Berichtigung stand im Zusammenhang mit dem Feuerwehrhaus Bohmte (1.283,4 T€). Es wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

■ Zukünftig ist darauf zu achten, dass die „Unterkonten“ in Bezug auf Zugang und Abgang richtig bebucht werden.

Auf eine Prüfung der Auflösungsdauern wurde verzichtet.

#### **1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ➔ 1.362.902,00 €**

Die für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Einrichtungen erhobenen Beiträge und ähnliche Entgelte werden unter dieser Position erfasst.

Die Bilanzposition erhöhte sich im Berichtszeitraum um insgesamt 160,2 T€.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten wurden Zugänge von insgesamt 410,4 T€ gebucht. Es handelt sich dabei überwiegend um Erschließungsbeiträge in Bezug auf den Straßenendausbau „Am Heideweg“. Dem gegenüber stehen Auflösungserträge von insgesamt 250,2 T€.

Die Buchungen der Bilanzposition „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ sind, soweit geprüft, nicht zu beanstanden.

Eine Überprüfung der Erschließungsbeiträge wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht durchgeführt.

#### **1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten ➔ 101.553,63**

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten haben sich im Berichtszeitraum um 221,1 T€ verringert.

Die Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten steht im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Straßenbaugebiets „Am Heideweg“.

■ Zukünftig ist auf darauf zu achten, dass die „Unterkonten“ in Bezug auf Zugang und Abgang richtig bebucht werden.

Des Weiteren ist die Bilanzierung, soweit geprüft, nicht zu beanstanden.

### 3.2.2 Schulden

Bilanzposition		Schulden			
		31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>8.668.135,42</b>	<b>8.224.694,65</b>	<b>10.751.867,60</b>	<b>2.083.732,18</b>
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.668.135,42	8.224.694,65	9.051.867,60	383.732,18
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>2.326.095,57</b>	<b>2.205.244,40</b>	<b>2.205.244,40</b>
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>509.106,41</b>	<b>422.973,20</b>	<b>432.051,25</b>	<b>-77.055,16</b>
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>23.181,96</b>	<b>44.693,09</b>	<b>35.679,05</b>	<b>12.497,09</b>
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	28.458,05	18.112,50	18.112,50
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	2.357,55	2.357,55
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	15.209,00	15.209,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	23.181,96	16.235,04	0,00	-23.181,96
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.031.576,66</b>	<b>275.032,51</b>	<b>288.490,52</b>	<b>-743.086,14</b>
2.5.1	Durchlaufende Posten	12.811,37	33.193,88	65.639,85	52.828,48
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	667.544,00	0,00	0,00	-667.544,00
2.5.3	Empfangene Auszahlungen	107.317,00	75.069,00	91.591,00	-15.726,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	243.904,29	166.769,63	131.259,67	-112.644,62
<b>Gesamt</b>		<b>10.232.000,45</b>	<b>11.293.489,02</b>	<b>13.713.332,82</b>	<b>3.481.332,37</b>

**Bilanzposition 2.1: Geldschulden ➔ 10.751.867,60 €**

**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen ➔ 9.051.867,60 €**

Die Werte wurden vom RPA stichprobenweise auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Für die geprüften Investitionskredite lagen Saldenbestätigungen zum 31.12.2015 vor.

■ In 2014 stimmt die Summe der Saldenbestätigungen nicht mit dem Ausweis in der Bilanz überein. In der Bilanz wird ein Betrag von 8.224.694,65 € ausgewiesen. Die Saldenbestätigungen belaufen sich auf insgesamt 8.226.424,90 €. Die Differenz beträgt 1.730,25 €.

Es wurden für einen Kredit versehentlich Zinszahlungen als Tilgung gebucht. Dieser Fehler wurde in 2015 korrigiert, so dass der Betrag der Saldenbestätigung mit dem Bilanzausweis wieder übereinstimmt.

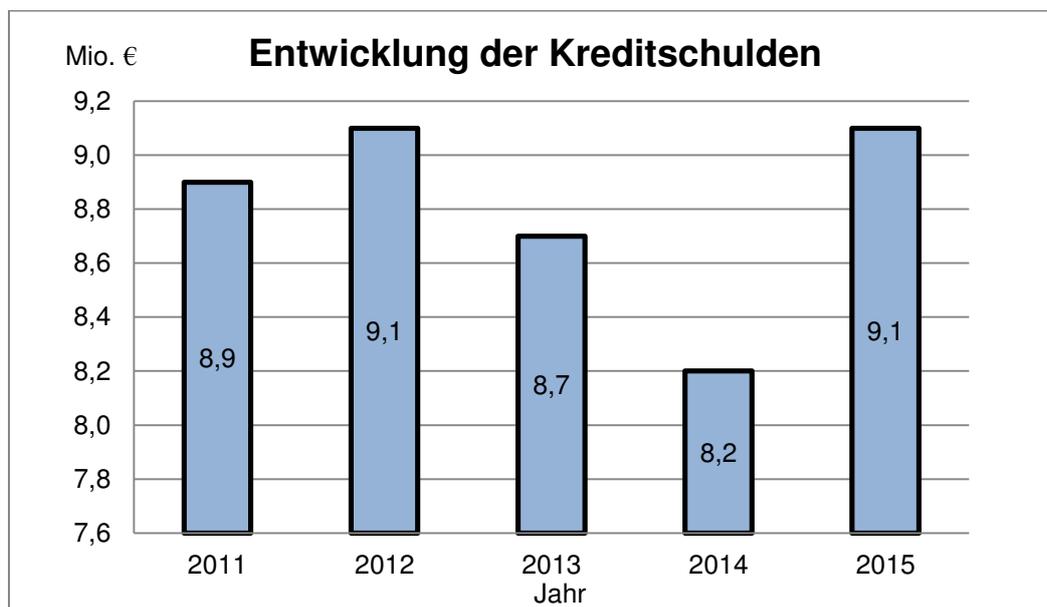
Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Darstellung in der Schuldenübersicht überein.

Im Haushaltsjahr 2014 hat die Gemeinde keine Investitionskredite aufgenommen. Der Schuldenstand verringerte sich um 443,4 T€. In 2015 hat die Gemeinde zwei Kredite i. H. v. insgesamt 1.264,9 T€ aufgenommen. Die Kreditermächtigung aus den Jahren 2014 und 2015 wurde damit vollständig in Anspruch genommen.

Die Kreditaufnahmen erfolgten, soweit geprüft, entsprechend der Kreditrichtlinie.

- Da die Kreditaufnahme innerhalb nur weniger Tage, jedoch mit unterschiedlichen Konditionen erfolgte, wird empfohlen, die Liquiditätsplanung dahingehend zu optimieren.
- Künftig ist darauf zu achten, dass die Vertretung zeitnah über die Kreditaufnahme unterrichtet wird.
- Die Zahlungen der Finanzrechnungen weichen von den nachgewiesenen Tilgungsleistungen in der Bilanz ab. Dieses hängt mit der Abbuchung einiger Kreditinstitute zusammen. In 2015 wurden allein 47,7 T€ ausbezahlt, die noch die Tilgung 2014 betreffen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2011 bis 2015 aufgezeigt:



Einen Überblick über die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

<b>Jahres- ende</b>	<b>Schulden T€</b>	<b>Einwohner am 30.06.</b>	<b>Pro-Kopf- Verschul- dung €</b>	<b>Landes- durchschnitt *) €</b>
2011	8.873,2	12.896	688	529
2012	9.108,8	12.673	719	600
2013	8.668,1	12.641	686	628
2014	8.224,7	12.621	652	663
2015	9.051,9	12.632	717	679

\*) bei Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (10.000 bis unter 20.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt in den meisten Jahren über dem Landesdurchschnitt.

#### **Liquiditätskredite ➔ 1.700.000,00 €**

Gemäß § 122 NKomVG können die Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufnehmen. In 2014 waren keine Liquiditätskredite erforderlich. In 2015 mussten zum Jahresende Liquiditätskredite i. H. v. 1,7 Mio. € ausgewiesen werden.

Der in der Haushaltssatzung vorgeschriebene Höchstbetrag wurde nicht überschritten. Kurzzeitig musste jedoch die volle Summe in Anspruch genommen werden. Es erfolgt eine sorgfältige Liquiditätsplanung.

■ Künftig sind im Vorfeld des Kreditabschlusses mehrere Angebote einzuholen. Sollten einige Institute keine Kredite mehr anbieten, so ist dieses entsprechend zu dokumentieren.

#### ***Bilanzposition 2.2: Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften***

##### **➔ 2.205.244,40 €**

Bei dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierzu zählen insbesondere Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder und Leasinggeschäfte aber auch Schuldendiensthilfen.

Die Gemeinde Bohmte hat sich mit schuldrechtlichen Verträgen zur Übernahme des Kapitalmarktdienstes gegenüber der KSG, dem Verband der Teilnehmergeinschaft Osnabrück (Flurbereinigung) und dem Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ verpflichtet. In der Eröffnungsbilanz wurden hierfür keine Darlehensverbindlichkeiten bilanziert. Diese wurden im Zuge der Berichtigung der Eröffnungsbilanz in 2014 aufgenommen. In 2013 waren diese Verpflichtungen noch unter der Bilanz als Vorbelastung ausgewiesen.

Für die Darlehen der Teilnehmergeinschaft und des Unterhaltungsverbandes „Obere Hunte“ haben Saldenbestätigungen bzw. ein Tilgungsplan vorgelegen.

Der Ausweis dieser Bilanzposition ist, soweit geprüft, korrekt erfolgt.

**Bilanzposition 2.3: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ➔ 432.051,25 €**

Der Schuldenstand aus Lieferungen und Leistungen hat sich gegenüber dem Jahr 2014 um 9,1 T€ erhöht. Gegenüber dem Jahr 2013 hat sich diese Bilanzposition um 77,1 T€ verringert. Es handelt sich überwiegend um Rechnungen, die Anfang des nachfolgenden Jahres fällig waren. Das Saldierungsverbot wurde beachtet.

**Bilanzposition 2.5: Sonstige Verbindlichkeiten ➔ 288.490,52 €**

Die Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Die sonstigen Verbindlichkeiten teilen sich bei der Gemeinde Bohmte in „durchlaufende Posten“ (65,6 T€), „empfangene Anzahlungen“ (91,6 T€) und „andere sonstige Verbindlichkeiten“ (131,3 T€) auf.

Bei den Anzahlungen werden insbesondere Gewerbesteuvorauszahlungen für das Folgejahr ausgewiesen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten 2014 ergibt sich eine Differenz zwischen der Summen-Salden-Liste und der Bilanz. Versehentlich wurden nach Buchungsschluss noch Buchungen durchgeführt, die zu dieser Veränderung führten. Für die Bilanz wurden diese Buchungen neutralisiert, damit das richtige Ergebnis abgebildet wird. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von 20.267,96 €.

■ Künftig ist sicherzustellen, dass keine Buchungen mehr im abgeschlossenen Jahr durchgeführt werden können.

■ Bei den „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ werden auch die Zahlungen des Landkreises an die Gemeinden für die Flüchtlingshilfe für das Folgejahr abgebildet. Sie sind künftig bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren.

Das Saldierungsverbot wurde beachtet.

### 3.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition		Rückstellungen			
		31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.897.962,00	4.443.494,00	4.323.149,00	425.187,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	76.112,88	94.297,31	87.474,15	11.361,27
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	353.524,53	221.071,00	221.071,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.495.959,00	2.301.255,00	969.168,00	-526.791,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verluste aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	117.230,00	190.289,00	59.500,00	-57.730,00
<b>Gesamt</b>		<b>5.587.263,88</b>	<b>7.382.859,84</b>	<b>5.660.362,15</b>	<b>73.098,27</b>

#### **Bilanzposition 3.1: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

##### **➔ 4.323.149,00 €**

Unter dieser Bilanzposition werden ungewisse Verbindlichkeiten aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen, also insbesondere Versorgungsansprüche und Anwartschaften aktiver Beamter sowie andere nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst fortbestehende Ansprüche von Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (u. a. Beihilfeansprüche) ausgewiesen. Es handelt sich um unmittelbare Ansprüche gegen den Dienstherrn, selbst wenn sie unter Hinzuziehung der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) abgewickelt werden. Die Höhe der in die Bilanz aufzunehmenden Pensionsrückstellungen wird auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der NVK ermittelt und den Kommunen mitgeteilt. Die Berechnungen erfolgen jährlich neu.

Die Pensionsrückstellungen haben sich gegenüber dem Jahr 2013 um 425,2 T€ erhöht. Dies beruht sowohl auf Veränderungen im Bereich der aktiven Beamten als auch der Versorgungsempfänger. Durch Personalveränderungen haben sich die Rückstellungen bei den aktiven Beamten verringert und bei den Versorgungsempfängern erhöht. Hinzu kommt die allgemeine jährliche Erhöhung aufgrund der Dienstjahre. Weiterhin musste eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden, da die Berechnungen der NVK teilweise fehlerhaft waren.

Die Korrekturen wurden nachvollzogen. Beanstandungen ergaben sich nicht. Die von der Gemeinde passivierten Beträge stimmen mit den Werten der NVK überein. Eine ausführliche

Darstellung kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden. Dieser ist im Rechenschaftsbericht abgebildet. Die Beihilferückstellungen wurden entsprechend angepasst. Bei den Rückstellungsbeträgen wurden bereits die Besoldungserhöhungen für das Jahr 2016 berücksichtigt. Das Innenministerium hatte diesbezüglich eine Übergangsregelung zugelassen.

**Bilanzposition 3.3: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ➔ 221.071,00 €**

Die Kommune hat ihre Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Dazu zählt auch eine ausreichende Instandhaltung. Nimmt die Kommune diese nicht wahr, verliert das Vermögen an Wert und ist außerplanmäßig abzuschreiben. Will die Kommune die Instandhaltung jedoch nachholen, so kann sie auf die Abschreibung verzichten und eine Rückstellung bilden.

Als unterlassen gilt die Instandhaltung, wenn sie

- als notwendige Maßnahme im Ergebnishaushalt veranschlagt war, aber aus finanziellen, personellen oder sonstigen Gründen nicht realisiert wurde, oder
- als eine nicht im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme nach sach- und fachgerechter Wertung der Situation durchzuführen gewesen wäre (z. B. Sturmschäden, bei der Entdeckung versteckter Mängel, bei Folgeschäden aus nicht eingehaltenen Instandhaltungsplänen etc.)

Die Gemeinde Bohmte hat in 2014 Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von insgesamt 353,5 T€ gebildet. Die größten Beträge entfallen dabei auf die Sanierung von Brücken und Wirtschaftswegen.

In 2015 wurden von den gebildeten Rückstellungen 309,6 T€ in Anspruch genommen bzw. nicht benötigte Mittel wurden ertragswirksam aufgelöst. Es wurden neue Rückstellungen i. H. v. 177,1 T€ gebildet.

Beanstandungen ergeben sich nicht.

**Bilanzposition 3.6: Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ➔ 969.168,00 €**

Für ungewisse Verpflichtungen, die sich für die Gemeinde aus dem Finanzausgleich gemäß NFAG ergeben, sind Rückstellungen zu bilden. Diese können immer dann vorliegen, wenn zukünftige Zahlungsverpflichtungen auf Bemessungsgrundlagen aus dem aktuellen Haushaltsjahr oder aus Vorjahren beruhen. Eine Verpflichtung im Rahmen des Finanzausgleichs für die Kommunen ist insbesondere die Zahlung der Kreisumlage. Weiterhin kann auch die Abrechnung der im Vorjahr durch Abschlagszahlungen für Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten erhaltenen Beträge erfolgen.

Die Gemeinde Bohmte hat für die Kreisumlage eine Rückstellung i. H. v. 2.301,3 T€ (2014) bzw. 943,6 T€ (2015) gebildet.

Die Höhe der Rückstellung wurde anhand eigener Berechnungen ermittelt. Es wurde jeweils der Differenzbetrag einer vollen Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr zugeführt oder um diesen Betrag gemindert. Die Ermittlung der Beträge konnte nachvollzogen werden. Die Höhe der Rückstellung wird vom RPA akzeptiert.

**Bilanzposition 3.8: Andere Rückstellungen ➔ 59.500,00 €**

Die Gemeinde bilanziert bei dieser Bilanzposition überwiegend die Kosten für die Jahresabschlussprüfung und -erstellung sowie die Kosten für die Gesamtabchlussprüfung und -erstellung. In 2014 wurde noch eine Rückstellung für die Abdeckung von Verlusten von Baugebieten gegenüber der KSG gebildet. Sie wurde voll in Anspruch genommen.

**3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten ➔ 30.672,38 €**

Bei den „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ handelt es sich um Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, aber erst Ertrag nach diesem Tag darstellen. In 2014 wurden keine Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, obwohl auch hier ein Ausweis möglich gewesen wäre. In 2015 wurden die Finanzhilfen für das beitragsfreie Kindergartenjahr passiviert. Für die Soforthilfe für Flüchtlinge und die Flüchtlingsbegleitung sind insgesamt 86,4 T€ eingenommen worden. Dieser Betrag wurde nicht bei den PRAP sondern bei den „Anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ abgebildet.

■ Künftig ist auf eine richtige Zuordnung zu achten. Es wird auf den Erlass des Nds. Innenministeriums „Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten für das Haushaltsjahr 2016“ verwiesen.

**3.3 Vorbelastungen unter der Bilanz**

Gemäß § 54 V GemHKVO werden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 sind folgende Vorbelastungen aufgeführt:

**Ermächtigungsübertragungen für**

- **Aufwendungen ➔ 202.827,05 € (Vorjahr: 117.286,05 €)**

- **Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen ➔ 1.479.756,29 € (Vorjahr: 659.898,64 €)**

Die Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt setzen sich aus mehreren Einzelmaßnahmen zusammen. Sie werden nicht gemäß § 54 IV Nr.1.3.2 GemHKVO auf der Passivseite der Bilanz unter der Position Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag angegeben, sondern lediglich unter der Bilanz ausgewiesen.

■ Künftig ist auf den richtigen Ausweis in der Bilanz zu achten. Die Ermächtigungsübertragungen sind zu erläutern.

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das jeweils folgende Haushaltsjahr.

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen für 2015 insgesamt 1.479,8 T€ und für 2014 = 659,9 T€. Sie setzen sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen.

Die im Finanzhaushalt vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen halten sich im Rahmen der in § 20 V Satz 1 GemHKVO normierten Übertragungsgrundsätze und sind nicht als überhöht anzusehen.

Die Gründe für die Übertragung der Mittel bei den Investitionen sind gemäß § 20 V Satz 2 GemHKVO im Rechenschaftsbericht überwiegend dargelegt. Der Dokumentationspflicht wurde damit entsprochen.

Die Übersicht gemäß § 128 III Nr.5 NKomVG über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen liegt vor.

#### **Ermächtigungsübertragungen für Kreditaufnahmen ➔ 0,00 €**

Zur flexiblen Durchführung kommunaler Investitionen gilt die Kreditermächtigung des § 2 der Haushaltssatzung gemäß § 120 III NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr (§ 112 III Satz 1 NKomVG).

In 2015 wurden Kredite i. H. v. insgesamt 1.264,9 T€ aufgenommen. Die Kreditermächtigung wurde damit voll ausgeschöpft.

#### **Bürgschaften ➔ 6.093.444,77 €**

Die Gemeinde Bohmte vermerkt unter der Bilanz Bürgschaften und Patronatserklärungen i. H. v. 6.093,4 T€. Damit ist die Summe der Bürgschaften im Berichtszeitraum um 1.915,1 T€ gestiegen. 2014 waren es noch 3.814.777,35 €.

Die Beträge sind jeweils im Rechenschaftsbericht ausgewiesen.

■ Der Kredit der KSG für das Feuerwehrgerätehaus wird sowohl bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Korrektur der Eröffnungsbilanz) als auch bei den Bürgschaften ausgewiesen. Künftig ist auf einen doppelten Ausweis zu verzichten.

Für die neu übernommenen Bürgschaften liegen, soweit geprüft, die Genehmigungen der Kommunalaufsicht vor. Teilweise wurden die Darlehen noch nicht in Anspruch genommen.

Die Patronatserklärungen für die GWG sind von 1.289.243,75 € im Jahr 2014 auf 977.568,55 € in 2015 zurückgegangen.

#### **Verlustabdeckung Kindergärten (Verpflichtung p.a.) ➔ 732.726,33 €**

Der unter der Bilanz ausgewiesene Betrag aus Gewährleistungsverträgen resultiert aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Trägern von Kindertageseinrichtungen (KiTas). Drei Einrichtungen werden von der katholischen bzw. evangelischen Kirche betrieben. Die Gemeinde hat sich verpflichtet, Unterdeckungen zwischen den für den Betrieb der KiTas erforderlichen Aufwendungen und den Erträgen auszugleichen. Für das Jahr 2015 ergeben sich 732.726,33 €. Sollten die endgültigen Abrechnungen bei Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegen, ist eine Rückstellung für noch zu erwartende Nachzahlungen zu bilden.

### **Stundungen ➔ 9.900,00 €**

Die Summe der über den Bilanzstichtag 31.12.2015 hinausgehenden Stundungen wird mit 9,9 T€ (2014 = 20,1 T€) unter der Bilanz angegeben.

Die Stundungen betreffen die Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Heideweg. Weitere Stundungen über das entsprechende Jahr hinaus wurden nicht gewährt.

## **4 Ergebnisrechnung**

Die vollständigen Ergebnisrechnungen der Gemeinde werden diesem Bericht als **Anlage 4 und 5** beigefügt; es wird darauf verwiesen.

### **4.1 Allgemeines**

Gemäß § 50 I GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge den Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern.

Die Gesamtergebnisrechnungen für die Jahre 2014 und 2015 wurden richtig erstellt. Die gemäß § 50 III GemHKVO zu erstellenden Teilergebnisrechnungen liegen vor.

Die dem jeweiligen Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt. Eine Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen wurde, soweit geprüft, nicht festgestellt.

### **4.2 Jahresergebnisse**

Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 240,5 T€. Damit hat sich das Ergebnis um 895,8 T€ gegenüber dem Vorjahreswert verschlechtert. Gegenüber den Planwerten hat sich das Jahresergebnis um 467,4 T€ verschlechtert. Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Defizit i. H. v. 2.001,2 T€. Dennoch liegt das Ergebnis 2015 mit 423,0 T€ über den Planwerten.

Der gesetzlichen Vorgabe des § 110 IV Satz 1 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll, wird in Bezug auf die Jahresrechnungen lediglich für 2014 entsprochen.

Die Jahresergebnisse 2014 und 2015 werden korrekt in die Schlussbilanzen übernommen.

### **4.3 Plan-Ist-Vergleich**

Nach § 52 GemHKVO werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen nach der Gliederung ausgewiesen und den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen (Haushaltsplan + Nachtragsplan + Ermächtigungsübertragungen) gegenübergestellt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen (> +/- 100,0 T€) dargestellt.

Bei der Beschreibung der einzelnen Ergebnispositionen wird immer Bezug auf den aktuellsten Wert (2015) genommen.

#### **Steuern und ähnliche Abgaben ➔ -1.276,0 T€ (Plan-Ist Veränderung)**

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren die Plan-Ist-Veränderungen im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

Im Jahr 2014 lag die Gewerbesteuer mit 5.648,8 T€ um 448,8 T€ über dem Planansatz und im Jahr 2015 mit 4.259,2 T€ um 1.340,8 T€ unter dem Planansatz.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer lag 2014 um 132,4 T€ über dem Planansatz.

Die Zuordnung zu den einzelnen Sachkonten ist, soweit geprüft, nicht zu beanstanden.

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen ➔ 121,3 T€ (Plan-Ist Veränderung)**

Die Erhöhungen sind im Wesentlichen auf gestiegene Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden zurückzuführen.

Diese Zuweisungen lagen 2014 mit 676,9 T€ um 87,7 T€ und 2015 mit 684,6 T€ um 63,8 T€ über dem jeweiligen Planansatz.

Die Schlüsselzuweisungen vom Land sind von 2.968,1 T€ in 2014 auf 249,7 T€ in 2015 zurückgegangen. Schlüsselzuweisungen werden finanzkraftabhängig verteilt. Als Grundsatz gilt, dass der Unterschied zwischen Bedarf und Steuerkraft zu 75 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen wird.

Soweit geprüft wurden die Zuweisungen auf den entsprechenden Sachkonten zutreffend erfasst.

#### **Privatrechtliche Entgelte ➔ -643,3 T€ (Plan-Ist Veränderung)**

Die privatrechtlichen Entgelte bestehen überwiegend aus Mieten, Pachten und Erträgen aus Verkauf sowie Schadenersatzleistungen.

Die Plan-Ist Abweichung betrug im Jahr 2014 (-440,2 T€) und im Jahr 2015 (-643,3 T€). Als privatrechtliches Entgelt wurde eine Schadenersatzforderung in der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt. Die entsprechende Zahlung steht mangels gerichtlicher Entscheidung jedoch noch aus.

Eine Überprüfung der Entgelte fand im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht statt.

Die Zuordnung zu den einzelnen Ergebniskonten ist, soweit geprüft, nicht zu beanstanden.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen ➔ -359,3 T€ (Plan-Ist Veränderung)**

An dieser Stelle werden im Wesentlichen die Erstattungen des Landes und des Landkreises für den Bildungs- und Sozialbereich erfasst.

Die Kostenerstattungen weichen im Berichtsjahr 2015 mit insgesamt 302,4 T€ um 359,3 T€ vom Planansatz ab.

Die Abweichung resultiert überwiegend aus dem Bereich „Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.“ (-152 T€) und „Erstattungen von übrigen Bereichen“ (-228,3 T€).

Die Zuordnung zu den einzelnen Ergebniskonten ist, soweit geprüft, nicht zu beanstanden.

### **Sonstige ordentliche Erträge ➔ 121,8 T€ (Plan-Ist Veränderung)**

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind es die Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, die zu der Abweichung gegenüber dem jeweiligen Planwert führen.

### **Aufwendungen für aktives Personal ➔ -131,1 T€ (Plan-Ist Veränderung)**

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Die Aufwendungen für aktives Personal fallen im Berichtsjahr 2014 um 107,7 T€ höher und im Berichtsjahr 2015 um 131,1 T€ geringer aus, als der Planansatz.

Im Wesentlichen resultiert die Überschreitung des Ansatzes in 2014 aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Planansatz betrug hier lediglich 2,0 T€ bei tatsächlichen Aufwendungen von 187,7 T€.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ➔ -425,5 T€ (Plan-Ist Veränderung)**

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen. Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen im Berichtsjahr 2014 um 262,7 T€ und im Berichtsjahr 2015 um 425,5 T€ geringer aus als eingeplant.

Die Abweichungen ergeben sich überwiegend aus der Position „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ (2014: -66,5 T€ / 2015: -316,4 T€).

Weitere Details zu den einzelnen Unterpositionen können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde grundsätzlich beachtet.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe „42“ erfolgten zutreffend.

Die Abgrenzung zwischen Herstellungsaufwand und Erhaltungsaufwand wurde, soweit geprüft, getroffen.

Soweit geprüft ergaben sich keine Beanstandungen.

#### **Abschreibungen ➔ 74,1 T€ (Plan-Ist Veränderung)**

Die Abschreibungen liegen im Jahr 2014 mit 1.332,6 T€ um 183,4 T€ über dem Planansatz. In 2015 beträgt die Planabweichung 74,1 T€.

Die Planabweichungen ergeben sich in beiden Berichtsjahren überwiegend aus der jeweiligen Einzelwertberichtigung. Von der Einzelwertberichtigung 2014 i. H. v. insgesamt 162,6 T€ entfallen 129,9 T€ auf den Bereich der Gewerbesteuer.

Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.

Einige der erfassten Anlagen wurden zu Beginn der Prüfung noch nicht abgeschrieben. Die entsprechenden Anpassungen wurden während der Prüfung vorgenommen.

#### **Transferaufwendungen ➔ -1.920,6 T€ (Plan-Ist Veränderung)**

Hierunter fallen insbesondere von der Gemeinde geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. kirchliche Kindergärten) sowie Schuldendiensthilfen, die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.

Im Berichtsjahr 2014 fallen die Transferaufwendungen um 489,4 T€ höher aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Im Rechenschaftsbericht wird die Planabweichung mit den hohen Gewerbesteuerzahlungen und einer damit verbundenen höheren Gewerbesteuerumlage begründet. Des Weiteren wurde 2014 eine Rückstellung i. H. v. 805,0 T€ eigestellt, um die „erhöhte Spitze“ der Kreisumlage in den künftigen Jahren abzumildern.

Im Berichtsjahr 2015 blieben die Transferaufwendungen 1.920,6 T€ hinter dem Haushaltsansatz zurück. Die Minderaufwendungen sind auf die Mindererträge bei den Steuern zurück zu führen.

Die Transferaufwendungen wurden in 2014 (164 T€) und in 2015 (121 T€) um die Tilgungsbeträge der Schuldendiensthilfen gemindert, da diese als Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften passiviert wurden.

#### **Sonstige ordentliche Aufwendungen ➔ -47,2 T€ (Plan-Ist Veränderung)**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weichen in 2014 um 481,4 T€ und in 2015 um -47,2 T€ vom Planansatz ab.

Die größte Abweichung ergibt sich im Berichtsjahr 2014 bei den Schadensfällen (+516,4 T€).

Die Planabweichung steht im Zusammenhang mit der Sanierung „Shared Space“.

### **Außerordentliche Erträge ➔ -125,2 T€ (Plan-Ist Veränderung)**

Die außerordentlichen Erträge resultieren überwiegend aus dem Verkauf von Grundstücken.

In 2014 lagen die außerordentlichen Erträge mit 590,1 T€ um 377,2 T€ über dem Haushaltsansatz. In 2015 lagen die außerordentlichen Erträge mit 40,5 T€ um 125,2 T€ unter dem Planansatz.

Die Kontenzuordnung wurde eingehalten.

Eine Detailprüfung der Verkäufe wurde im Rahmen dieser Prüfung nicht vorgenommen.

### **Außerordentliche Aufwendungen ➔ 16,7 T€ (Plan-Ist Veränderung)**

Die außerordentlichen Aufwendungen liegen in 2014 um 245,0 T€ und in 2015 um 16,7 T€ über dem Planansatz.

Die Abweichungen ergeben sich aus der Berichtigung „Sonderpostenauflösung (Feuerwehr 2011 - 2013 / 57,4 T€)“, der Berichtigung 2013 „Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (165 T€)“ und sonstigen außerordentlichen Aufwendungen von untergeordneter Bedeutung (22,6 T€).

Die Kontenzuordnung wurde, soweit geprüft, eingehalten.

Die Korrekturen werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

## **5 Finanzrechnung**

Die vollständigen Finanzrechnungen der Gemeinde werden diesem Bericht als **Anlage 6 und 7** beigefügt; es wird darauf verwiesen.

### **5.1 Allgemeines**

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. 2007 S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist gemäß § 51 I Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Gemäß § 51 III GemHKVO sind für die Teilfinanzhaushalte auch Teilfinanzrechnungen zu erstellen. Diese sind dem Jahresabschluss ebenfalls beigefügt.

Die Finanzrechnungen sind anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des jeweiligen Jahres wird richtig ausgewiesen.

Planabweichungen bei den Investitionen wurden im Rechenschaftsbericht abgebildet. Künftig sind alle wesentlichen Planabweichungen (insbesondere Investitionstätigkeit) zu erläutern.

## 5.2 Finanzergebnis

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt in 2014 mit 1.090,0 T€ um 1.048,3 T€ höher aus als in der Planung.

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt in 2015 mit -3.744,6 T€ um 1.650,1 T€ niedriger aus als in der Planung.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung können gemäß § 17 I Nr. 2 GemHKVO nur im Jahr 2014 gedeckt werden.

Im Bereich der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgten 2014 Einzahlungen i. H. v. 521,8 T€ und Auszahlungen i. H. v. 2.451,4 T€. In 2015 erfolgten Einzahlungen i. H. v. 360,5 T€ und Auszahlungen i. H. v. 649,8 T€. Daraus ergibt sich ein Saldo für die Investitionstätigkeit in 2014 von -1.929,6 T€ und in 2015 von -289,3 T€.

Die Auszahlungen für Investitionen beinhalten im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Ortdurchfahrt Hunteburg (2014)
- Grundstückserwerb Bremer Straße (2014)
- Mensa (2014/2015)
- Straßenbau (u. a. Bruchheide) (2014/2015)
- Haltestellen (ÖPNV) (2014)
- Verwaltung (2015)
- Feuerwehr (2015)

Eine Sachprüfung einzelner Investitionsmaßnahmen wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht durchgeführt.

In 2014 konnten die Investitionen ohne die Aufnahmen von Investitionskrediten finanziert werden. Zusätzlich wurden Investitionskredite in Höhe von 400,2 T€ getilgt.

In 2015 wurden Investitionskredite i. H. v. 1.264,9 T€ aufgenommen und i. H. v. 485,5 T€ getilgt. Für die Kreditaufnahmen lagen die entsprechenden Ermächtigungen vor. Es wird auf den Berichtsteil 2.1 „Geldschulden“ verwiesen.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug 2014 -71,8 T€ und in 2015 1.692,9 T€.

Die Endbestände an Zahlungsmitteln stimmen jeweils mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ überein.

## 5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden die in der abgeschlossenen Buchungsperiode tatsächlich erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen den sog. „fortgeschriebenen Planansätzen“ (Haushaltsplan + Nachtragsplan + Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) gegenüberge-

stellt, s. auch Kommentar zu § 52 GemHKVO sowie verbindlich vorgeschriebenes Muster 12 für die Finanzrechnung.

Die Ermächtigungsübertragungen stimmen nicht mit den Werten aus dem Plan-IST-Vergleich überein.

■ Bei der Gesamtfanzrechnung 2014 hat die Gemeinde Bohmte die Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 1,8 Mio. € aus dem Jahr 2013 noch nicht mit im Ansatz berücksichtigt. Ab dem Jahr 2015 wurden die Ermächtigungen i. d. R. mit einbezogen. Lediglich bei einer Investitionsmaßnahme wurde der gebildete Rest nicht mit dargestellt. Künftig wird auf die richtige Übernahme der Ermächtigungen aus dem Vorjahr geachtet, so dass im Plan-Ist-Vergleich ein tatsächliches Bild der Vermögenslage abgebildet wird.

Nachfolgend werden Plan-Ist-Abweichungen von mehr als +/- 150,0 T€ beschrieben. Bei der Darstellung wird auf Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verzichtet, da die Entwicklung weitestgehend der Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. der Geldschulden der Bilanz entspricht. Im Fokus steht folglich noch die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Bei der Beschreibung der einzelnen Finanzpositionen wird immer Bezug auf den aktuellsten Wert (2015) genommen.

Die **Einzahlungen für Investitionstätigkeit** weichen im Berichtsjahr 2014 um 242,2 T€ und im Berichtsjahr 2015 um -779,4 T€ vom Planansatz ab.

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** weichen im Berichtsjahr 2014 um 1.338,6 T€ und im Berichtsjahr 2015 um -1.553,7 T€ vom Planansatz ab.

Die Zuordnung der einzelnen Finanzvorfälle entspricht, soweit ersichtlich, den Zuordnungsvorschriften.

#### **Zuwendungen für Investitionstätigkeit ➔ 174,2 T€ (Plan-Ist Veränderung)**

Die Zuwendungen für Investitionstätigkeit weichen im Berichtsjahr 2014 um 367,4 T€ und im Berichtsjahr 2015 um 174,2 T€ vom Planansatz ab.

Die Abweichungen sind im Wesentlichen auf die Finanzposition „Sonderposten aus Investitionszuwendungen und -zuschüsse vom Land“ zurück zu führen. Die Zuwendungen und Zuschüsse sind räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen wie z. B. die Dorferneuerung und Ortsdurchfahrt Hunteburg.

Soweit geprüft, wurden die einzelnen Finanzvorfälle entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften verbucht. Auf eine Überprüfung der jeweiligen Einzahlungsbelege wurde im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung verzichtet.

#### **Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit ➔ -814,2 T€ (Plan-Ist Veränderung)**

In der Jahresrechnung 2014 liegen die Einzahlungen um 14,4 T€ über und in der Jahresrechnung 2015 um 814,2 T€ unter dem jeweiligen Planansatz.

Die Abweichung vom Planansatz im Berichtsjahr 2015 resultiert überwiegend aus der Investition Straßenbau Baugebiet „Am Heideweg“. Die zur Verfügung gestellten Mittel i. H. v. 818,0 T€ wurden nicht in Anspruch genommen und als Rest in das Jahr 2016 übertragen. Dementsprechend waren auch keine Beiträge und ähnliche Entgelte für diese Maßnahme zu vereinnahmen.

Soweit geprüft ergeben sich keine Beanstandungen.

### **Baumaßnahmen ➔ -1.543,8 T€ (Plan-Ist Veränderung)**

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen lagen in 2014 um 1.327,8 T€ über und in 2015 um 1.543,8 T€ unter dem jeweiligen Planansatz.

In 2014 tragen im Wesentlichen die Auszahlungen für die Baumaßnahmen der Ortsdurchfahrt Hunteburg (1.814,7 T€) zu der Planüberschreitung bei, da hierfür die Haushaltsermächtigungen aus 2013 nicht ansatzerhöhend in der Finanzrechnung ausgewiesen wurden.

In 2015 haben sich einige Investitionsmaßnahmen zeitlich verzögert, so dass keine Auszahlungen zu veranlassen waren. Im Wesentlichen handelte es sich um folgende Maßnahmen:

- Baukosten Mensa HS / RS Bohme (Übertragung 426,9 T€)
- Planungskosten Familienzentrum Wirbelwind (Übertragung 50 T€)
- Geräte Spielplätze Bohmte (Übertragung 54 T€)
- Straßenbau Baugebiet „Am Heideweg“ (Übertragung 818 T€)
- Straßenbau Nicolaus Bohnenkamp Straße (Übertragung 60 T€)

Soweit geprüft ergeben sich keine Beanstandungen.

### **Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen**

§ 14 GemHKVO sieht vor, dass durchlaufende Zahlungen, fremde Mittel sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten als haushaltsunwirksame Zahlungen **nicht** im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen 2014 wurden mit 251,9 T€ und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen wurden mit 323,8 T€ bilanziert.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen 2015 wurden mit 4.947,2 T€ und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen wurden mit 3.254,3 T€ bilanziert. Der Saldo beträgt 1.692,9 T€ und resultiert überwiegend aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Diese betragen zum Jahresende 1,7 Mio. €.

## **6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Nach § 117 i. V. m. § 58 I Nr. 9 NKomVG bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Rates. In Eilfällen (§ 89 NKomVG) entscheidet grundsätzlich der Bürgermeister im Einvernehmen mit einem Vertreter. In diesen Fällen sind der Rat und der Verwaltungsausschuss unverzüglich zu un-

terrichten. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

In 2014 wurden außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Umsetzung der Inklusion i. H. v. 21,0 T€ vom VA bewilligt. Weiterhin wurden vom VA überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 20,0 T€ in Bezug auf den Feuerwehreinsatz beim Großbrand der K.R.O. Kompostierungsgesellschaft Region Osnabrück mbH im Rahmen einer Eilentscheidung genehmigt. Der Rat hat die Eilentscheidungen am 16.10.2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Ratssitzung am 23.04.2015 wurde beschlossen, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich gelten, wenn sie einen Betrag von 5.000,00 € nicht überschreiten. Rat und VA sind spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses über diese Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zu informieren.

In der Gemeinde Bohmte wurden 3 Budgets gebildet, die sich an der Verwaltungsgliederung orientieren. Zwei weitere Budgets wurden für die Personalaufwendungen und die Abschreibungen eingerichtet. Es wird unterschieden nach Budgets für die Teilergebnishaushalte und die Teilfinanzhaushalte.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlüsse lagen unter Anwendung des Budgetrechts keine überplanmäßigen Aufwendungen für 2014 und 2015 vor. Dies hat eine Auswertung der Teilergebnishaushalte ergeben. Lediglich in den Budgets „Abschreibungen“ und „Personal“ ist es teilweise zu Überschreitungen gekommen. Diese Überschreitungen entstehen jedoch i. d. R. im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und sind von den Vorschriften zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ausgenommen.

Bei den Finanzrechnungen der Teilhaushalte 2 (Finanzen) und 3 (Planen und Bauen) konnten im Jahr 2015 jedoch Budgetüberschreitungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit festgestellt werden, die nur im Rahmen der Gesamtdeckung gedeckt werden konnten.

Nach Aussage des Fachbereichs Finanzen wurde hierfür kein formales Genehmigungsverfahren eingeleitet.

■ Künftig ist auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu achten.

Ab 2017 werden nach Aussage des Fachbereichs Finanzen die Budgetregelungen auch im Buchführungsprogramm hinterlegt, so dass künftig ein besserer Überblick über die noch vorhandenen Mittel innerhalb der Budgets ermöglicht wird und bei Überschreitungen rechtzeitig gegengesteuert werden kann.

## **7 Anhang und Anlagen zum Anhang**

Der Anhang (§ 128 II Nr. 4 NKomVG) soll durch notwendige oder vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Die grundsätzlichen Anforderungen gibt § 55 I GemHKVO vor. Danach sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.

■ Künftig sollten insbesondere die einzelnen Positionen der Bilanz im Anhang ausführlicher dargestellt werden.

Die besonderen Anforderungen ergeben sich aus § 55 II Nrn. 1 - 7 GemHKVO.

Der Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Bohmte wird den grundsätzlichen Anforderungen gerecht. Aussagen zu den besonderen Anforderungen wurden in ausreichender Form getroffen.

Gemäß §128 III NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht
- eine Anlagenübersicht
- eine Schuldenübersicht
- eine Forderungsübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigefügt.

■ Künftig sollte auch der Rechenschaftsbericht ausführlicher die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde abbilden. Er sollte auch einen Ausblick auf mögliche Risiken enthalten.

## **8 Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung**

War der Jahresabschluss 2014 aus haushaltswirtschaftlicher Sicht noch positiv zu bewerten, so stellt sich die Ergebnis- und Finanzlage 2015 angespannt dar. Diese Einschätzung begründet sich durch folgende Fakten:

### **2014:**

- Der Jahresabschluss fiel zwar um 467,4 T€ schlechter aus als erwartet. Es konnte jedoch noch ein Überschuss von 240,5 T€ erzielt werden, der vollständig der Rücklage zugeführt werden kann. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken.
- Die Kreditschulden verringern sich um 443,4 T€ auf 8.224,7 T€.
- Liquiditätskredite waren zum Stichtag nicht erforderlich.
- Die liquiden Mittel sind zwar erheblich gesunken, betragen zum 31.12.2014 aber noch 1.671,3 T€.

### **2015:**

- Der Jahresabschluss hat sich im Vergleich zur Planung zwar leicht verbessert, fällt mit -2.001,2 T€ jedoch negativ aus. Die Rücklagen werden vollständig aufgezehrt und es verbleibt noch ein Fehlbetrag von 1.305,9 T€.
- Die Kreditschulden erhöhen sich um 827,2 T€ auf 9.051,9 T€.
- Liquiditätskredite waren zum Stichtag i. H. v. 1,7 Mio. € erforderlich.
- Die liquiden Mittel sinken auf 109,7 T€.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bohmte gemäß § 23 GemHKVO ist derzeit eingeschränkt.

## **9 Schlussfeststellung**

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **die Haushaltspläne eingehalten worden sind,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der jeweilige Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.**

Gemäß § 129 I NKomVG i. V. m. § 7 I, II NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 13.02.2017

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück



Johannes Hawighorst  
Referatsleiter



Sonja Göhler  
Prüfungsleiterin

## zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 bei der Gemeinde Bohmte

Haushaltssatzung 2014 und 2015 – Wesentliche Daten und Festsetzungen –

Zustandekommen	Haushaltssatzung 2014	Haushaltssatzung 2015
Erlasdatum	27.03.2014	23.04.2015
Vorlage bei der Aufsichtsbehörde (Berichtsdatum)	17.04.2014	28.05.2015
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	15.07.2014	15.07.2015
Bekanntmachung (Amtsblatt)	15.08.2014	15.08.2015
Öffentliche Auslegung vom bis	18.08.2014 26.08.2014	10.08.2015 18.08.2015
<u>Festsetzungen der jeweiligen Gesamtbeträge</u>	<u>T €</u>	<u>T €</u>
<u>im Ergebnishaushalt</u>		
ordentlichen Erträge	17.922.800,0	16.378.500,0
ordentlichen Aufwendungen	17.922.800,0	18.851.100,0
außerordentlichen Erträge	212.900,0	165.700,0
außerordentlichen Aufwendungen	212.900,0	165.700,0
<u>Finanzhaushalt</u>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.191.000,0	15.642.000,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.149.300,0	17.648.600,0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	279.600,0	1.139.900,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.112.800,0	1.571.600,0
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	833.200,0	431.700,0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	505.500,0	445.500,0
nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.303.800,0	17.213.600,0
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.767.600,0	19.665.700,0
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	833.200,0	431.700,0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	824.000,0	0,0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.000.000,0	2.000.000,0
<u>Hebesätze</u>		
- Grundsteuer A	340 v. H.	340 v. H.
- Grundsteuer B	340 v. H.	340 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.

Gemeinde Bohmte  
Bilanz zum 31.12.2014

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>			
1.1 Konzessionen	0,00		0,00
1.2 Lizenzen	10.227,00		16.618,51
1.3 Ähnliche Rechte	0,00		0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	553.337,00		559.257,46
1.5 Aktiver Umstellungsanspruch	0,00		0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	563.584,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.468.530,23		1.466.755,11
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	16.201.940,22		16.278.088,40
2.3 Infrastrukturvermögen	18.674.549,36		17.264.688,34
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	715.432,00		788.488,10
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	744.243,88		881.804,14
2.8 Vorräte	0,00		0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	37.875.404,82	245.956,09
<b>3. Finanzvermögen</b>			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00		1,00
3.2 Beteiligungen	65.100,00		65.100,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00		0,00
3.4 Ausleihungen	9.878,23		9.878,23
3.5 Wertpapiere	0,00		0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	192.370,54		335.617,70
3.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109.561,62		142.723,84
3.8 Privatrechtliche Forderungen	194.289,91		133.141,25
3.9 Sonstiges Vermögensgegenstände	142.801,68		82.927,79
<b>4. Liquide Mittel</b>			
4.1 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	714.003,38		82.927,79
4.2 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	1.671.302,18		2.892.902,88
4.3 Guthaben bei anderen öffentlichen Stellen	74.088,50		86.304,19
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			
5.1 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.3 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.4 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.5 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.6 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.7 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.8 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.9 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.10 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.11 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.12 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.13 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.14 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.15 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.16 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.17 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.18 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.19 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.20 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.21 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.22 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.23 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.24 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.25 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.26 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.27 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.28 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.29 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.30 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.31 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.32 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.33 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.34 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.35 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.36 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.37 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.38 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.39 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.40 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.41 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.42 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.43 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.44 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.45 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.46 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.47 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.48 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.49 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.50 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.51 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.52 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.53 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.54 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.55 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.56 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.57 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.58 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.59 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.60 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.61 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.62 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.63 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.64 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.65 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.66 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.67 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.68 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.69 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.70 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.71 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.72 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.73 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.74 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.75 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.76 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.77 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.78 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.79 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.80 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.81 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.82 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.83 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.84 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.85 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.86 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.87 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.88 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.89 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.90 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.91 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.92 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.93 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.94 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.95 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.96 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.97 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.98 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.99 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
5.100 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00
<b>Summe</b>	<b>40.868.382,88</b>	<b>41.152.241,13</b>	<b>41.152.241,13</b>

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

- Haushaltsmaßnahmen gem. § 129 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG
  - Ergebnishaushalt
  - für Investitionen
- Bürgschaften / Patronsicherungen
- Gewährleistungsverträge
  - Verlustdeckung Kindergärten (Verpflichtung p.a.)
- Verpflichtungen aus Kreditverträgen (bewegliches Vermögen)
  - operative Leasing- und Mietverträge (bewegliches Vermögen)
- In Anspruch genommene Verpflichtungsmäßigungen
- Eventualverbindlichkeiten
- Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus

117.286,05 €
659.689,64 €
3.814.777,35 €
730.577,17 €
79.569,59 €
0,00 €
20.100,00 €

**Geprüft**  
Osnabrück, den 22.12.2014  
Rechnungsprüfer  
des Landrates Osnabrück  
*Geblö*

*Olaf Jansen*  
Bürgermeister

Bohmte, den 20.10.2016

# Gemeinde Bohmte Bilanz zum 31.12.2015

	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2015 €	31.12.2014 €
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>				
1.1 Konzessionen	0,00			
1.2 Lizenzen	8.368,00			
1.3 Ähnliche Rechte	0,00			
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	556.636,93			
1.5 Aktiver Umstellungsaufwand	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00			
<b>2. Sachvermögen</b>				
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.322.897,54			
2.2 an unbebauten Grundstücken				
2.3 an bebauten Grundstücken	16.044.720,02			
2.4 an bebauten Grundstücken	18.167.289,36			
2.5 an bebauten Grundstücken	0,00			
2.6 an bebauten Grundstücken	0,00			
2.7 an bebauten Grundstücken	648.238,00			
2.8 an bebauten Grundstücken	808.599,68			
2.9 an bebauten Grundstücken	0,00			
<b>3. Finanzvermögen</b>				
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00			
3.2 Beteiligungen	65.100,00			
3.3 Sonstiges Vermögen mit Sonderrechnung	0,00			
3.4 Wertpapiere	9.878,23			
3.5 Wertpapiere	0,00			
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	274.871,95			
3.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.664,82			
3.8 Privatrechtliche Forderungen	274.637,62			
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	428.759,21			
<b>4. Liquide Mittel</b>				
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>				
	1.000,00	139.454,74	74.088,50	0,00
	65.100,00	0,00	0,00	0,00
	9.878,23	0,00	9.878,23	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	274.871,95	192.370,54	192.370,54	192.370,54
	112.664,82	109.561,82	109.561,82	109.561,82
	274.637,62	194.289,81	194.289,81	194.289,81
	428.759,21	1.165.832,83	142.801,88	142.801,88
	1.000,00	109.733,14	1.671.302,18	1.671.302,18
	139.454,74	0,00	74.088,50	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	65.100,00	0,00	0,00	0,00
	9.878,23	0,00	9.878,23	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	274.871,95	192.370,54	192.370,54	192.370,54
	112.664,82	109.561,82	109.561,82	109.561,82
	274.637,62	194.289,81	194.289,81	194.289,81
	428.759,21	1.165.832,83	142.801,88	142.801,88
	1.000,00	109.733,14	1.671.302,18	1.671.302,18
	139.454,74	0,00	74.088,50	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	65.100,00	0,00	0,00	0,00
	9.878,23	0,00	9.878,23	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	274.871,95	192.370,54	192.370,54	192.370,54
	112.664,82	109.561,82	109.561,82	109.561,82
	274.637,62	194.289,81	194.289,81	194.289,81
	428.759,21	1.165.832,83	142.801,88	142.801,88
	1.000,00	109.733,14	1.671.302,18	1.671.302,18
	139.454,74	0,00	74.088,50	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	65.100,00	0,00	0,00	0,00
	9.878,23	0,00	9.878,23	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	274.871,95	192.370,54	192.370,54	192.370,54
	112.664,82	109.561,82	109.561,82	109.561,82
	274.637,62	194.289,81	194.289,81	194.289,81
	428.759,21	1.165.832,83	142.801,88	142.801,88
	1.000,00	109.733,14	1.671.302,18	1.671.302,18
	139.454,74	0,00	74.088,50	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	65.100,00	0,00	0,00	0,00
	9.878,23	0,00	9.878,23	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	274.871,95	192.370,54	192.370,54	192.370,54
	112.664,82	109.561,82	109.561,82	109.561,82
	274.637,62	194.289,81	194.289,81	194.289,81
	428.759,21	1.165.832,83	142.801,88	142.801,88
	1.000,00	109.733,14	1.671.302,18	1.671.302,18
	139.454,74	0,00	74.088,50	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	65.100,00	0,00	0,00	0,00
	9.878,23	0,00	9.878,23	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	274.871,95	192.370,54	192.370,54	192.370,54
	112.664,82	109.561,82	109.561,82	109.561,82
	274.637,62	194.289,81	194.289,81	194.289,81
	428.759,21	1.165.832,83	142.801,88	142.801,88
	1.000,00	109.733,14	1.671.302,18	1.671.302,18
	139.454,74	0,00	74.088,50	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	65.100,00	0,00	0,00	0,00
	9.878,23	0,00	9.878,23	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	274.871,95	192.370,54	192.370,54	192.370,54
	112.664,82	109.561,82	109.561,82	109.561,82
	274.637,62	194.289,81	194.289,81	194.289,81
	428.759,21	1.165.832,83	142.801,88	142.801,88
	1.000,00	109.733,14	1.671.302,18	1.671.302,18
	139.454,74	0,00	74.088,50	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	65.100,00	0,00	0,00	0,00
	9.878,23	0,00	9.878,23	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	274.871,95	192.370,54	192.370,54	192.370,54
	112.664,82	109.561,82	109.561,82	109.561,82
	274.637,62	194.289,81	194.289,81	194.289,81
	428.759,21	1.165.832,83	142.801,88	142.801,88
	1.000,00	109.733,14	1.671.302,18	1.671.302,18
	139.454,74	0,00	74.088,50	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	65.100,00	0,00	0,00	0,00
	9.878,23	0,00	9.878,23	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	274.871,95	192.370,54	192.370,54	192.370,54
	112.664,82	109.561,82	109.561,82	109.561,82
	274.637,62	194.289,81	194.289,81	194.289,81
	428.759,21	1.165.832,83	142.801,88	142.801,88
	1.000,00	109.733,14	1.671.302,18	1.671.302,18
	139.454,74	0,00	74.088,50	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	65.100,00	0,00	0,00	0,00
	9.878,23	0,00	9.878,23	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	274.871,95	192.370,54	192.370,54	192.370,54
	112.664,82	109.561,82	109.561,82	109.561,82
	274.637,62	194.289,81	194.289,81	194.289,81
	428.759,21	1.165.832,83	142.801,88	142.801,88
	1.000,00	109.733,14	1.671.302,18	1.671.302,18
	139.454,74	0,00	74.088,50	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	65.100,00	0,00	0,00	0,00
	9.878,23	0,00	9.878,23	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	274.871,95	192.370,54	192.370,54	192.370,54
	112.664,82	109.561,82	109.561,82	109.561,82
	274.637,62	194.289,81	194.289,81	194.289,81
	428.759,21	1.165.832,83	142.801,88	142.801,88
	1.000,00	109.733,14	1.671.302,18	1.671.302,18
	139.454,74	0,00	74.088,50	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	65.100,00	0,00	0,00	0,00
	9.878,23	0,00	9.878,23	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	274.871,95	192.370,54	192.370,54	192.370,54
	112.664,82	109.561,82	109.561,82	109.561,82
	274			

## Jahresrechnung 2014

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>						
Bohrnte						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	nicht bew. Über-/ außerplanmäßige Aufw.
	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	12.760.293,45	11.544.066,47	10.951.000,00	593.066,47	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.129.434,24	4.311.649,38	4.148.900,00	162.749,38	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	763.230,75	776.286,38	731.800,00	44.486,38	0,00
4.	sonstige Transfererträge	153.375,48	174.868,05	152.000,00	22.868,05	0,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	521.208,78	526.620,35	504.400,00	22.220,35	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	153.307,26	136.627,48	576.800,00	-440.172,52	0,00
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	379.668,35	379.268,02	405.700,00	-26.431,98	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	20.061,58	48.060,03	10.400,00	37.660,03	0,00
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	427.880,23	405.424,41	441.800,00	-36.375,59	0,00
12.	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>19.308.460,12</b>	<b>18.302.870,57</b>	<b>17.922.800,00</b>	<b>380.070,57</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
13.	Aufwendungen für aktives Personal	3.773.242,57	4.138.480,47	4.031.400,00	107.080,47	0,00
14.	Aufwendungen für Versorgung	41.821,00	53.616,00	3.600,00	50.016,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.387.082,30	2.698.559,86	2.961.300,00	-262.740,14	0,00
16.	Abschreibungen	1.095.311,82	1.322.600,80	1.139.200,00	183.400,80	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	412.559,25	374.505,77	443.300,00	-68.794,23	0,00
18.	Transferaufwendungen	9.867.676,83	8.265.382,49	7.776.000,00	489.382,49	0,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	596.704,42	1.554.376,00	1.073.000,00	481.376,00	0,00
20.	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.174.398,19</b>	<b>18.407.521,39</b>	<b>17.427.800,00</b>	<b>979.721,39</b>	<b>0,00</b>
21.	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.134.061,93</b>	<b>-104.650,82</b>	<b>495.000,00</b>	<b>-599.650,82</b>	<b>0,00</b>
22.	außerordentliche Erträge	25.034,69	590.094,02	212.900,00	377.194,02	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	22.859,64	244.965,95	0,00	244.965,95	0,00
24.	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.175,05</b>	<b>345.128,07</b>	<b>212.900,00</b>	<b>132.228,07</b>	<b>0,00</b>
25.	<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.136.236,98</b>	<b>240.477,25</b>	<b>707.900,00</b>	<b>-467.422,75</b>	<b>0,00</b>

## Jahresrechnung 2015

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>						
Bohmte						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	nicht bew. über-/ außerplanmäßige Aufw.
	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	11.544.066,47	10.311.982,00	11.588.000,00	-1.276.018,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.311.649,38	1.595.082,21	1.473.800,00	121.282,21	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	776.286,38	783.361,51	736.500,00	46.861,51	0,00
4.	sonstige Transfererträge	174.868,05	173.337,00	161.000,00	12.337,00	0,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	526.620,35	531.351,36	514.900,00	16.451,36	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	136.627,48	136.420,30	779.700,00	-643.279,70	0,00
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	379.268,02	302.429,79	661.700,00	-359.270,21	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	48.060,03	79.451,48	30.100,00	49.351,48	0,00
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	405.424,41	554.596,58	432.800,00	121.796,58	0,00
12.	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>18.302.870,57</b>	<b>14.468.012,23</b>	<b>16.378.500,00</b>	<b>-1.910.487,77</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
13.	Aufwendungen für aktives Personal	4.138.480,47	4.165.490,15	4.296.600,00	-131.109,85	0,00
14.	Aufwendungen für Versorgung	53.616,00	0,00	3.600,00	-3.600,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.698.559,86	3.417.597,55	3.843.065,62	-425.468,07	0,00
16.	Abschreibungen	1.322.600,80	1.271.319,15	1.197.200,00	74.119,15	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	374.505,77	358.553,78	380.100,00	-21.546,22	0,00
18.	Transferaufwendungen	8.265.382,49	6.649.298,28	8.569.940,00	-1.920.641,72	0,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.554.376,00	630.710,21	677.880,43	-47.170,22	0,00
20.	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.407.521,39</b>	<b>16.492.969,12</b>	<b>18.968.386,05</b>	<b>-2.475.416,93</b>	<b>0,00</b>
21.	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-104.650,82</b>	<b>-2.024.956,89</b>	<b>-2.589.886,05</b>	<b>564.929,16</b>	<b>0,00</b>
22.	außerordentliche Erträge	590.094,02	40.465,27	165.700,00	-125.234,73	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	244.965,95	16.685,71	0,00	16.685,71	0,00
24.	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>345.128,07</b>	<b>23.779,56</b>	<b>165.700,00</b>	<b>-141.920,44</b>	<b>0,00</b>
25.	<b>Jahresergebnis</b>	<b>240.477,25</b>	<b>-2.001.177,33</b>	<b>-2.424.186,05</b>	<b>423.008,72</b>	<b>0,00</b>

## Jahresrechnung 2014

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>						
Bohnte						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	nicht bew. über-/ außerplanmäßige Aufw.
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	12.720.858,28	11.438.931,02	10.951.000,00	487.931,02	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.056.227,21	4.347.669,95	4.148.900,00	198.769,95	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	154.816,18	177.974,78	152.000,00	25.974,78	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	488.591,54	508.005,70	492.400,00	15.605,70	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte	129.982,97	140.487,77	576.800,00	-436.312,23	0,00
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	355.209,23	395.740,56	405.700,00	-9.959,44	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.986,22	54.850,43	22.400,00	32.450,43	0,00
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	457.764,58	457.349,50	441.800,00	15.549,50	0,00
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.387.436,21</b>	<b>17.521.009,71</b>	<b>17.191.000,00</b>	<b>330.009,71</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11.	Auszahlungen für aktives Personal	3.707.632,17	3.897.467,87	4.029.700,00	-132.232,13	0,00
12.	Auszahlungen für Versorgung	5.459,06	6.491,39	0,00	6.491,39	0,00
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen	2.370.032,49	2.381.449,63	2.961.300,00	-579.850,37	0,00
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	411.898,49	339.255,34	443.300,00	-104.044,66	0,00
15.	Transferzahlungen	7.985.025,22	8.208.563,23	8.526.000,00	-317.436,77	0,00
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	516.526,84	1.597.810,94	1.189.000,00	408.810,94	0,00
<b>17.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.996.574,27</b>	<b>16.431.038,40</b>	<b>17.149.300,00</b>	<b>-718.261,60</b>	<b>0,00</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.390.861,94</b>	<b>1.089.971,31</b>	<b>41.700,00</b>	<b>1.048.271,31</b>	<b>0,00</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	918.292,63	407.379,77	40.000,00	367.379,77	0,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,00	14.385,00	0,00	14.385,00	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	30.680,63	100.026,38	239.600,00	-139.573,62	0,00
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>948.973,26</b>	<b>521.791,15</b>	<b>279.600,00</b>	<b>242.191,15</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	412.348,43	242.647,52	211.000,00	31.647,52	0,00
26.	Baumaßnahmen	194.736,59	2.071.464,95	743.700,00	1.327.764,95	0,00
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	42.160,90	136.552,17	153.200,00	-16.647,83	0,00
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	31.420,82	686,35	4.900,00	-4.213,65	0,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>680.666,74</b>	<b>2.451.350,99</b>	<b>1.112.800,00</b>	<b>1.338.550,99</b>	<b>0,00</b>
<b>32.</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>268.306,52</b>	<b>-1.929.559,84</b>	<b>-833.200,00</b>	<b>-1.096.359,84</b>	<b>0,00</b>

## Jahresrechnung 2014

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>						
Bohnte						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	nicht bew. über-/ außerplanmäßige Aufw.
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	3.659.168,46	-839.588,53	-791.500,00	-48.088,53	0,00
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
34.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	159.195,47	0,00	833.200,00	-833.200,00	0,00
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	601.771,85	400.170,64	505.500,00	-105.329,36	0,00
36.	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-442.576,38</b>	<b>-400.170,64</b>	<b>327.700,00</b>	<b>-727.870,64</b>	<b>0,00</b>
37.	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>3.216.592,08</b>	<b>-1.239.759,17</b>	<b>-463.800,00</b>	<b>-775.959,17</b>	<b>0,00</b>
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	19.650.022,21	251.909,93	0,00	251.909,93	0,00
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	20.146.589,49	323.751,56	0,00	323.751,56	0,00
40.	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-496.567,28</b>	<b>-71.841,63</b>	<b>0,00</b>	<b>-71.841,63</b>	<b>0,00</b>
41.	<b>+/- Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>262.878,18</b>	<b>2.982.902,98</b>	<b>80.318,98</b>	<b>2.902.584,00</b>	<b>0,00</b>
42.	<b>= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>	<b>2.982.902,98</b>	<b>1.671.302,18</b>	<b>-383.481,02</b>	<b>2.054.783,20</b>	<b>0,00</b>

## Jahresrechnung 2015

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>						
Bohnte						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	nicht bew. Über-/ außerplanmäßige Aufw.
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	11.438.931,02	10.181.068,99	11.588.000,00	-1.406.931,01	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.347.669,95	1.701.507,93	1.473.800,00	227.707,93	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	177.974,78	169.887,29	161.000,00	8.887,29	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	508.005,70	513.990,11	502.900,00	11.090,11	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte	140.487,77	151.249,69	779.700,00	-628.450,31	0,00
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	395.740,56	275.962,57	661.700,00	-385.737,43	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	54.850,43	94.902,40	42.100,00	52.802,40	0,00
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	457.349,50	389.263,85	432.800,00	-43.536,15	0,00
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.521.009,71</b>	<b>13.477.832,83</b>	<b>15.642.000,00</b>	<b>-2.164.167,17</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11.	Auszahlungen für aktives Personal	3.897.467,87	4.125.284,68	4.294.900,00	-169.615,32	0,00
12.	Auszahlungen für Versorgung	6.491,39	6.817,36	0,00	6.817,36	0,00
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen	2.381.449,63	3.482.306,43	3.843.065,62	-360.759,19	0,00
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	339.255,34	402.107,70	380.100,00	22.007,70	0,00
15.	Transferzahlungen	8.208.563,23	8.474.642,14	8.540.600,00	-65.957,86	0,00
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.597.810,94	731.307,27	677.880,43	53.426,84	0,00
<b>17.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.431.038,40</b>	<b>17.222.465,58</b>	<b>17.736.546,05</b>	<b>-514.080,47</b>	<b>0,00</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.089.971,31</b>	<b>-3.744.632,75</b>	<b>-2.094.546,05</b>	<b>-1.650.086,70</b>	<b>0,00</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	407.379,77	276.399,97	102.200,00	174.199,97	0,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	14.385,00	57.789,27	872.000,00	-814.210,73	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	100.026,38	26.314,26	165.700,00	-139.385,74	0,00
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>521.791,15</b>	<b>360.503,50</b>	<b>1.139.900,00</b>	<b>-779.396,50</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	242.647,52	126.263,13	46.000,00	80.263,13	0,00
26.	Baumaßnahmen	2.071.464,95	293.226,72	1.837.055,37	-1.543.828,65	0,00
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	136.552,17	201.220,58	265.043,27	-63.822,69	0,00
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	686,35	24.210,07	55.400,00	-31.189,93	0,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	4.872,34	0,00	4.872,34	0,00
<b>31.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>2.451.350,99</b>	<b>649.792,84</b>	<b>2.203.498,64</b>	<b>-1.553.705,80</b>	<b>0,00</b>
<b>32.</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.929.559,84</b>	<b>-289.289,34</b>	<b>-1.063.598,64</b>	<b>774.309,30</b>	<b>0,00</b>

## Jahresrechnung 2015

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>						
Bohmte						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahrs	Ansätze des Haushaltsjahrs	Mehr(+) Weniger(-)	nicht bew. über-/ außerplanmäßige Aufw.
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-839.588,53	-4.033.922,09	-3.158.144,69	-875.777,40	0,00
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
34.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	0,00	1.264.900,00	1.057.879,38	207.020,62	0,00
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	400.170,64	485.453,07	445.500,00	39.953,07	0,00
36.	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-400.170,64</b>	<b>779.446,93</b>	<b>612.379,38</b>	<b>167.067,55</b>	<b>0,00</b>
37.	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>-1.239.759,17</b>	<b>-3.254.475,16</b>	<b>-2.545.765,31</b>	<b>-708.709,85</b>	<b>0,00</b>
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	251.909,93	4.947.169,83	0,00	4.947.169,83	0,00
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	323.751,56	3.254.263,71	0,00	3.254.263,71	0,00
40.	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-71.841,63</b>	<b>1.692.906,12</b>	<b>0,00</b>	<b>1.692.906,12</b>	<b>0,00</b>
41.	<b>+/- Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>2.982.902,98</b>	<b>1.671.302,18</b>	<b>-383.481,02</b>	<b>2.054.783,20</b>	<b>0,00</b>
42.	<b>= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>	<b>1.671.302,18</b>	<b>109.733,14</b>	<b>-2.929.246,33</b>	<b>3.038.979,47</b>	<b>0,00</b>